

Merseburger Correspondent.

Erstausg.
Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
und Samstag früh 7 1/2 Uhr.
Expedition: Dolgraba Nr. 5.

Wöchentliche Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementpreis:
pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark
20 Pfg. durch den Fernmetrager. — 1 Mark
25 Pfg. durch die Post.

No. 255.

Freitag den 25. Dezember.

1891.

Weihnachtsgruß.

Und wieder leuchten mild die Kerzen
Von immergrünen Weihnachtsbaum,
Und wieder zieht in alle Herzen
Der Kindheit wunderbarer Traum.

Der Friedensgruß aus Engelsmunde,
Die Botschaft jener heiligen Nacht,
Ist wieder auf dem Seidenrunde
Erklungen rings mit Zaubermacht.

In unsrer Herzen scheint hernieder
Von Himmelszelt ein heller Glanz,
Die Kinderwelt singt Weihnachtslieder
Und dreht sich jubelnd heul' im Tanz.

Und fällt der Schnee mit weißen Flocken
Die froherstarrende Natur,
So klingen hell die Weihnachtsglöckchen
Und künden neuen Lebens Spur. —

O freud' auch von ganzem Herzen,
Christkindlein will' auch sehn' beglückt;
Denn hat es auch mit lichten Kerzen
Den Weihnachtsbaum so schön geschmückt.

Noch einmal soll' Ihr Aamen stehen
Und schau'n den Glanz, so wunderbar,
Und dann getrost hinübergehen
Ins unbekante neue Jahr!

O, mög' es Glück und Segen bringen
Auch allen, ob Ihr nah, ob fern!
Und möge durch die Posten dringen
In dunkler Nacht der Hoffnung Stern!

Theodor Gess.

Die nächste Nummer
des „Merseburger
Correspondent“ erscheint
Dienstag d. 29. Dezbr.
Die Expedition.

Zum Weihnachtsfeste.

Die feierliche Stille des Weihnachtsfestes, nun liegt sie wieder ausgebreitet über Stadt und Dorf, über Feld und Flur. Von allen Thürmen herab hallt der Glöcker erster Feierklang. Gar wehvoll klingen die Töne aus ihrem Munde an der Menschen Ohr. Sie hören in diesen Klängen heute mehr als gewöhnlich. Ihr innerer Sinn ist geöffnet, und im Schall der Glöcker tönt's ins bewegte Herz: „Gloria sei Gott in der Höh, Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen!“ Diese wehewollten Worte, sie erklingen bereits aus Engelsmunde, sie hallen heute wieder aus dem Munde der Glöcker, an sie erinnert uns das Lächeln auf dem Antlitz der Lieben und vor allem der strahlende Glanz des Weihnachtsbaumes. Der Inhalt dieser Worte ist ein hoher, erhabener Trost für das Menschenherz, aber auch ein strenger, ernster Mahner. Wie mancher vergißt im heißen Getriebe des Lebens, dem höchsten die schuldige Ehre und den schuldigen Dank darzubringen. Ihn mahnt heute der Glöckerklang, des Christbaumes Kerzenschein an seine Pflichten gegen den allmächtigen Gott, den gütigen Allerbarmen, der in jener Nacht seinen Frieden mit der sündigen Menschheit bestellte und in der Gestalt seines Sohnes ein Unterpfand seiner väterlichen Liebe auf die Erde sandte. Diese Liebe Gottes zur Menschheit ist uns ein Vorbild zur Nachahmung. Wie Gott die Menschen liebt, wie er mit ihnen Frieden gemacht, so sollen sich auch die Menschen unter einander in heiliger Bruderliebe aneinanderschließen, so sollen auch sie an Stelle des Kampfes den Frieden setzen. Der Gedanke, wie weit die Menschheit noch von diesem hohen, erhabenen Ziele entfernt ist, darf uns nicht abschrecken, mühevoll und entschlossen den Weg zu diesem Ziele zu wandeln, darf uns nicht abhalten, Bruderliebe zu üben und in den Herzen anderer zu entzünden. Weihnachten ist das Fest der Liebe, das Fest der Güte und Bruderliebe. Es offenbart alljährlich seine Macht über das Menschenherz. Alles Schöne und Gute, was in der Menschenbrust schlummert, tritt unter seiner Einwirkung ans Licht des Tages. Wie bemüht sich jeder, Liebe zu streuen! Wie öffnet

sich Herz und Hand der darbedenden Armut! Angefacht dieses hohen heiligen Festes treten die selbstthätigen Triebe des Herzens in den Hintergrund, um jenen Regungen Platz zu machen, die im Menschen ein Stück des eignen Jäh's achtere. Unter der Einwirkung dieser Regungen versummt am Weihnachtsfeste der Kampf der Meinungen im öffentlichen und privaten Leben. Ja, sogar die Sorgen des Alltagslebens, sie treten für einige Zeit wenigstens in den Hintergrund. Und so ist es recht dem hohen Feste angemessen. In stiller Einsicht soll jeder Christ diese Tage verbringen. In den Stunden solcher Selbstprüfung soll er sich fragen, ob sein bisheriges Leben dem Inhalt des Weihnachtsfestes entspricht, ob diese so zu gestalten suchen, daß sich in all seinem Handeln die Liebe, die das Christthum predigt, abspielt. Solche Grundzüge und vor allem solches Handeln werden dem Einzelnen und der Gesamtheit von großem Segen sein. Jeder einzelne ist ein Glied des Ganzen und als solches berufen, an seinem Theile mitzuwirken, daß die Menschheit dem hohen Ziele der Weihnachtsbotschaft immer näher geführt werde. Wer seinen verehelichten Einfluß im engen Familienkreise, in der Gemeinde geltend macht, der dient damit nicht nur jener Gemeinschaft, sondern mittelbar auch dem großen Ganzen. Wer die Keime der Bruderliebe in die Herzen seiner Umgebung pflanzt, der bildet dadurch Sämannen heran, die diesen edlen Samen weiter ausstreuen. Möge er auf fruchtbaren Boden fallen! Möge er dazu beitragen, die Worte der Weihnachtsbotschaft zur Wahrheit zu machen:
Friede auf Erden!

Politische Uebersicht.

„An uns soll es nicht fehlen, wo es gilt, mit der Hinterlassenschaft der liberalen Aera der siebziger Jahre aufzuräumen.“ Mit diesen Worten schließt die „Kreuzzeitg.“ einen Artikel, in welchem sie behauptet, im Reichsamt des Innern werde gegenwärtig ein Gesetzentwurf ausgearbeitet, welcher „die sozialen und volkswirtschaftlichen Rücksicht der Freizügigkeit“ beseitigen soll. Wie das gemacht wird, darüber wird dem Blatte gemeldet: „Die Erlaubnis des Zuzuges in einen anderen Wohnort soll davon abhängig gemacht werden, daß der Zuziehende hier den Besitz einer nach den Normen der Gesundheitslehre genügenden Wohnung für sich und seine Familie nachweisen kann. Bringt er diesen Nachweis nicht, oder vermagler in der Zeit vor der Erwerbung des Unterhaltungswohnsitzes in dem neuen Wohnort den Besitz einer solchen genügenden Wohnung nicht zu behaupten, so wird er an seinen Unterhaltungswohnsitz zurückbefördert. Dem Verarmten ist für die

Dauer seiner Arbeitsfähigkeit oder Arbeitslosigkeit auf Kosten der Gemeinde seines Unterhaltungswohnsitzes eine Normalwohnung zu beschaffen; er hat jedoch einen bestimmten Prozentsatz seines einmaligen Verdienstes hierfür an die Gemeinde abzuführen.“ Sieht man genau zu, so liegt der Schwerpunkt dieser angeblich beabsichtigten Abänderung des Freizügigkeitsgesetzes auf einem ganz anderen Gebiete, als auf demjenigen der Erziehung des Zuzuges vom Lande in die Städte. Nach § 1 des Freizügigkeitsgesetzes hat jeder Bundesangehörige das Recht, innerhalb des Bundesgebietes 1) an ihrem Ort sich aufzuhalten oder niederzulassen, wo er eine eigene Wohnung oder ein Unterkommen sich zu verschaffen im Stande ist. Dieser Voraussetzung soll, wenn die Mittheilung der „Kreuzzeitg.“ zutrifft, dahin abgeändert werden, daß jedem Reichsangehörigen der Aufenthalt bez. die Niederlassung gestattet ist, wo er eine nach den Normen der Gesundheitslehre genügende Wohnung nachweisen kann. Mit anderen Worten: es handelt sich hier um das seit langem in Aussicht gestellte Reichswohnungsgefes. Selbstverständlich gilt das, was für den Rentanziehenden gilt, auch für den bereits angezogenen und für den ländlichen Arbeiter ebenso wie für den städtischen. Auch der ländliche Arbeiter wird den Besitz einer nach den Normen der Gesundheitslehre genügenden Wohnung nachweisen müssen und wenn seine Mittel dazu nicht ausreichen, so wird der Großgrundbesitzer sich zur Zahlung eines höheren Lohnes verstehen müssen. Es ist aber auch ganz richtig, wenn die „Kreuzzeitg.“ meint, ein derartiges Gesetz würde die ländlichen Arbeiter an ihrem Heimathorte festhalten. Dem ländlichen Arbeiter wird es auf dem Lande und im Schatten des „utöherlichen Schlosses“ sehr viel schwerer werden, eine „Normalwohnung“ nachzuweisen, als dem industriellen oder gewerblichen Arbeiter. Berman der Erstere das nicht, so muß die Gemeinde bez. der Großgrundbesitzer eintreten und für eine gesundheitsmäßige Wohnung aufkommen. Der junge Bauer, der nach der Stadt zieht, um dort als Arbeiter zu leben, wird es, nach der in Aussicht gestellten allgemeinen Lohnerrhöhung nicht so schwer finden, sich eine „Normalwohnung“ zu verschaffen; geht er derselben vor Ablauf des 26. Lebensjahres zeitweise verlustig, so hat die Heimathgemeinde bez. der Großgrundbesitzer die Verpflichtung, ihm eine Normalwohnung zu verschaffen. Im Uebrigen enthalten wir uns jedes Urtheils, bis wir wissen, was die Reichsregierung unter „einer nach den Normen der Gesundheitslehre genügenden Wohnung“ verstanden wissen will. Die „Kreuzzeitg.“ weiß das freilich auch nicht. Gleichwohl behauptet sie: „In Berlin sieht es zur Zeit nicht an kleinen Wohnungen, so daß eine erhebliche Steigerung ihrer Mietpreise wohl nicht zu befürchten ist, wenn die ärmere Bevölkerung etwas auseinander rücken muß. Wohl aber wird der Grund-

hüchswucher auf's Wohlthätigste eingeschränkt. Die Nothwendigkeit, größere und daher theurere Wohnungen zu belegen, wird sodann die Löhne der Industriearbeiter in den großen Städten steigern" u. s. w. Wir fügen, die Vergrößerung der „Kreuzzeitung“ wird nicht lange auf sich warten lassen.

Die Schwärzung der Laaff'schen Politik scheint sich in Defterreich auch noch durch andere Maßnahmen als durch die Umbildung des Kabinetts documentiren zu sollen. So meldet ein „Herold“, Telegramm aus Wien, daß ein baldiger Wechsel in der Statthalterei Graf Stiermarts, sowie in der Landespräsidentenwahl bevorstehe, wegen zu nachsichtiger Haltung dieser Behörden den Sloenen gegenüber. Man will hierin ein Entgegenkommen Laaffs gegen die Deutsch Liberalen, welche namentlich durch den Landespräsidenten Krains seit einem Jahrzehnt empfindlich geschädigt wurden, erblicken. Graf Pace, der Landespräsident der Bukowina, sei zum Landespräsidenten von Krain, Freiherr Schmidt Babierow in Klagenfurt zum Statthalter von Stiermark in Aussicht genommen. — Ueber die Verhandlungen des Linken mit dem Grafen Laaff meldet ein Wiener Telegramm der „Post. Zig.“ zufolge die Wiener „N. Fr. Pr.“: Laaff lehnte den Wunsch nach Berufung Pleners ins Kabinett ab, weil Plener nur eine erste Stelle einträglich werden könne, welche aber auf dem Wunsch der Krone auch weiterhin Laaff behaupten müsse. Plener schlug den Grafen Kuenberg vor, welchem die Aufgabe zufalle, die Linke über die Politik des Ministeriums rechtzeitig zu unterrichten, damit Handlungen desselben, denen die Partei ihre Zustimmung versagt, verhindert werden können. Abkündigen im Ministerium seien keineswegs ausgeschlossen, denn Kuenberg finde im Kabinett auch den kaiserlichen Außenminister Grafen Falkenhayn vor, dessen Gegner er bei den Wahlen in Ober-Defterreich war. Es biete die kleinste Sicherheit, daß nicht Kuenberg hierunter unterlege und das Ministerium wieder verlassen werde. Die Linke übernehme wieder die Verpflichtungen einer Regierungspartei, noch schließlich sie mit den übrigen Parteien eine Verbindung zur Bildung einer Parlamentsmehrheit. Gegenüber den Gerüchten von der Berufung Pleners auf den Posten eines Präsidenten des gemeinsamen obersten Rechnungshofes erklärt die „N. Fr. Pr.“, diese Kandidatur Pleners wäre tief verlagendwerth, feiner harrt noch eine große Aufgabe, mit der viel zu wichtige vaterländische Interessen verknüpft sind, als daß er sich ihrer entziehen könne. — Der deutschliberale Führer Abg. v. Plener wird nach einer Wiener „Herold“-Mittheilung wahrscheinlich noch Uebernahme des Präsidenten des gemeinsamen Rechnungshofes sein Mandat niederlegen, seine Wiederwahl aber sei zweifellos. — Die Auflösung des ungarischen Abgeordnetenhauses behufs Vornahme der Neuwahlen wird am 10. oder 12. Januar erwartet. Am Mittwoch erklärte der Ministerpräsident im ungarischen Abgeordnetenhause, am 4. Januar n. J. werde er dem Hause über die Auflösung sowie über weiter zu treffende Verfügungen Mittheilung machen.

Der schweizerische Bundesrath beschloß, daß das ultramontane Bundesratsmitglied Zemp, das von Welti innegehabte Post- und Eisenbahndepartement übernehmen solle. — Die radicaldemokratische Fraction der Bundesversammlung wählte ein Comité, welches prüfen soll, in welcher Weise die Frage der Verfassungsänderung der Eisenbahnen wieder in Fluß zu bringen sei.

Die französischen Royalisten haben durch den Grafen Hauspouville gelegentlich einer Rede desselben in Marseille erklärt, daß die Gerüchte über die angeblich beabsichtigte Entsetzung des Grafen von Paris auf seine Thronrechte u. s. unbegründet seien. — Ueber den französisch-bulgarischen Conflict wird der Deputirte Millroye im Eisenbahnen mit dem Minister Ribot am Sonntagabend in der französischen Deputirtenkammer seine Interpellationen einbringen.

Sensationsmeldungen über die englisch-russischen Beziehungen bringt das Londoner „Daily Chronicle“ in Doppelchen aus Shanghai. Die letzteren melden die Anwesenheit britischer Schiffe vor Wladivostok und Corea. Man bringe diese Nachricht mit dem Vordringen der Russen in dem Pamiergebiet in Verbindung. Es wird ferner gemeldet, das China geneigt sei, die Insel Formosa an England abzutreten, wenn es der englischen Unterthänigung gegen Japan sich unterwerfen würde. — Wir geben diese Mittheilungen unter allem Vorbehalt lediglich, weil dieselben vermuthlich den Gegenstand weiterer Erörterungen und Combinationen bilden werden.

Die italienische Deputirtenkammer hat sich am Dienstag bis zum 14. Januar n. J. versammelt. Die Kammer wird ihre Sitzungen an diesem Tage mit der Berathung des Handelsvertrages wieder beginnen.

Ueber die rumänische Ministerkrise hat der König nach einer Mittheilung, welche Minister-

präsident Cartagiu am Dienstag den Kammermännern, sich vorderhand seine Entschließungen vorbehalten.

Die ganze Flotte der Vereinigten Staaten von Amerika wird nach einer Meldung der „Times“ aus Santiago anlässlich des amerikanischen-Philippinischen Conflictes vor Santiago erscheinen. — Das King mehr renommtlich als wahrscheinlich.

Zur Lage in Brasilien meldet ein „Herold“, Telegramm aus London, elf Provinzen hätten ihre Gouverneure abgesetzt. Von den zuletzt als Minister Ernannten hätten sich zwei bis jetzt noch für keine der Parteien erklärt; die übrigen schienen keine ausgesprochenen Parteimänner zu sein. Die Marine begünstigte die Wiederherstellung der Monarchie und zeigte Neigung zur Neutralität. — Eine anderweitige Beschäftigung dieser Mittheilungen liegt bisher nicht vor. — Der „Königschen Zeitung“ wird aus Rio de Janeiro vom 22. d. über die dortige Lage gemeldet, soweit sie übersehen lasse, herrsche in ganz Brasilien im Allgemeinen Ruhe, auch habe es den Anschein, daß der Zusammenhang der einzelnen Staaten der Republik erhalten bleiben werde. Der Aufstand in Rio Grande machte sich nicht sehr bemerkbar, das Leben bewege sich in den gewohnten Gleisen. Man halte es in Rio de Janeiro für sicher, daß sich Rio Grande nicht abtrennen werde.

Deutschland.

Berlin, 24. December. Der Kaiser und die Kaiserin haben am Dienstag die Frau Prinzessin Friedrich Karl zur Mittagstafel. — Die Kaiserin war am Dienstag zur Weihnachtsfeier in der Kinder-Anstalt „Krippen“ in Potsdam. — Die Kaiserin Friedrich war vorgestern mit der Prinzessin Margarethe zur Weihnachtsfeier im Friedrichshaus in Steglitz. — Die Ueberlieferung des kaiserlichen Hofjagers nach Berlin, welche ursprünglich als bald nach Weihnachten stattfinden sollte, sodas die Gratulationscour zu Neujahr schon im königlichen Schloß zu Berlin abgehalten werden könnte, ist wiederum verschoben worden, und zwar, wie es heißt, bis zum 10. Januar.

— (Die Verletzung des Grafentitels an Herrn v. Caprioli) wird im „Reichsanzeiger“ amtlich bekannt gemacht.

— (Der deutsche Botschafter in Petersburg) General v. Schweinitz, dessen Gesundheitszustand in Folge einer Erkrankung schwer erschüttert sein soll, wird nach einer Meldung der offiziellen Wiener „Politischen Correspondenz“ aus Petersburg mit Ende des Winters seinen Posten verlassen.

— (Eine Sitzung des Staatsministeriums) hat am Mittwoch stattgefunden.

— (Der sächsische Cultusminister) und Vorsitzende des Staatsministeriums Dr. v. Werber ist in Dresden am Mittwoch früh 4 Uhr im Alter von 68 Jahren gestorben.

— (Ueber die Abänderung des Strafgesetzbuchs) in Bezug auf die Bestimmungen wegen unfälliger Drucksachen und Bilder sind in den letzten Wochen von den preussischen Gerichten seitens des Justizministers Gutachten verlangt worden.

— (Ein neues großes konservatives Blatt) soll nach dem „National. Correspond.“ demnächst in Berlin herausgegeben werden. Dasselbe ist mit bedeutenden Mitteln aus den Kreisen der hohen Finanz ausgestattet und ist bestimmt, einer entschieden regierungsfreundlichen Richtung zu dienen.

— (Die medlenburgerischen Stände) waren unlängst wiederum versammelt. Dem „Hamburger Fremdenblatt“ wird darüber aus Schwerin geschrieben: „Wohin man auch hört, allenthalben geben in Mecklenburg die nachtheiligen Folgen der langen Abwesenheit des Landesherren Anlaß zu den lebhaftesten Besorgnissen, — aber unser Landtag hat sie, direct wenigstens, mit seiner Hilfe beseitigt; wir müssen uns hier lediglich mit dem Factum begnügen, daß die Hofhaltung in Süßtrankreich naturgemäß viel Geld kostet, und daß daher die Stände die für eine Reihe gemeinnütziger Unternehmungen erforderlichen Gelder nur zu geringem Ueberschuß abzurufen.“ Hinsichtlich der Eisenbahnerstaatung hat sich herausgestellt, daß der sächsische Staat noch weniger als der constitutionelle Staat im Stande ist, den Anforderungen einer Staatsverwaltungsverwaltung gerecht zu werden. Die Stände haben die Beschaffung zu einem zweckmäßigen Ausbau des bestehenden Eisenbahnnetzes abgelehnt, weil die Stände den landesherrlichen Kassen das Risiko der Rentabilität für neue Bahnbauten zuschieben wollten. Rundweg haben die Stände auch den Antrag der Regierung abgelehnt, das Rindviehgericht den Volksschulbehörden gegenüber angemessen einzuschränken.

— (Die Novelle zum Allgemeinen Berggesetz), die schon für die vorige Session in Aussicht gestellt war und für welche die Grundlagen durch die nach Beendigung des großen Bergarbeiterstreikes im westfälischen Kohlenrevier angeordnet

Erhebungen befragt worden sind, ist, wie der „Reichsanzeiger“ mittheilt, jetzt so weit gefördert, daß sie dem Landtage voraussichtlich bald nach Beginn der bevorstehenden Session zugehen kann. In der letzten Session ist die Vorlage nicht eingebracht worden, nun zunächst die Festsetzung des Arbeiterzuschlages abzuarbeiten.

— (Ein Scherz des Barmerbergwerks) kann kein Aposkel der Darmherzigkeit sein.“ Mit diesen Worten hat, den „Hamb. Nachr.“ zufolge, ein Hamburger Bergwerker die Sammelliste zur Erbauung eines Bergwerks für Herrn Störck zugehrieben.

— (Die Voruntersuchung in der Angelegenheit Fiedel contra Baare), betreffend Stempelschneidungen, Solenostiden, Zollhinterzählungen u. s. f. nach der „N. Fr. Pr.“ nunmehr geschlossen worden und hat der Unterzuchungsrichter Herr Landfisch eine Uraurtheile nach Berlin angetreten. Die gesammelten Akten befinden sich im Gewahrsam der Staatsanwaltschaft.

— (Colonialpolitik.) Major von Wischmann ist, der „Post“ zufolge, immer noch angegriffen und seine Abreise ist nicht vor Januar zu erwarten. Die für die Schutztruppe angeworbenen 300 Subanen werden bestimmt die letzten sein, da die ägyptische Regierung erklärt hat, künftig keine Anwerbung mehr zu gestatten. Sie sind am Anfang der vergangenen Woche unter Führung des Hauptmanns von Verband nach Djibouti abgereist. — Herr Carl Peters hat in einem vom 27. October von der Ritterschaftscharakterisation bairischen Privatbriefe wieder einmal eine Reihe von Renominirten losgelassen, denen wir nach der „Kreuzzeitg.“ Folgendes entnehmen: „Eben war eine Expedition aus Rombo Kula bei mir. Die Kumpen wollen sich jetzt unterwerfen. Ich habe sie am 27. September auch gehörig geschlagen. . . Wir haben von 8 Uhr morgens bis 3 Uhr nachmittags geschossen, 120 Menschen erschossen. . . Gemeinere Weser an Tade, Posheit und Morbidität habe ich in Afrika nicht gefunden. . . Was waren das wieder für ordinäre Artikel betreffs meiner Wölle aus der Last gegriffenen Messer-Geschichte. . . Ich habe mich hier verschämt, wie Friedrich der Große bei Buzelwitz. Ich liege hier mit etwa 35 Mann und glaube jetzt doch dafür stehen zu können, den Kampf mit Tausenden aufzunehmen.“

Gerichtsverhandlungen.

— Halle, 23. Dez. In der gestrigen Sitzung der 2. Strafammer wurde u. a. ein Fall verhandelt, in dem die oft nicht mit Unrecht miltärisch betradteteten sog. „Wärmenwärtschen“ Anlaß zu einer Anklage wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz gegeben hatten. Angeklagt waren Buchfabrikant Gehard Müller hier, die Buchhändler Bauer, Fenz, Wand, Hoffmann und Prothun. Der Sachverhalt war folgender: Am vergangenen Sonntag die Müller eine große Menge Wärschen übrig behalten. Diese Wärschen waren aufgehoben worden und nach und nach verborben. Statt sie nun wegzufressen, hatte sie der Angeklagte mittels des Wiegenschildes zumutendmaßen lassen und dann die Fleischmasse, etwa 1 Cir. in Heringstücken würdig mit Salzete und Salz aufbewahrt. Je nach Bedarf soll man, was eben das Strafbare sein würde, von jenem verborbenen Fleisch immer etwas unter gutes Würstchen gemischt und daraus neue Wärschen gefertigt worden sein, die durch die 5 im Dienste des Müllers gewesenen Händler verkauft worden wären. Inzwischen soll von dem Käufer verborbene Wärschen übrig behalten. Diese Wärschen waren aufgehoben worden und nach und nach verborben. Statt sie nun wegzufressen, hatte sie der Angeklagte mittels des Wiegenschildes zumutendmaßen lassen und dann die Fleischmasse, etwa 1 Cir. in Heringstücken würdig mit Salzete und Salz aufbewahrt. Je nach Bedarf soll man, was eben das Strafbare sein würde, von jenem verborbenen Fleisch immer etwas unter gutes Würstchen gemischt und daraus neue Wärschen gefertigt worden sein, die durch die 5 im Dienste des Müllers gewesenen Händler verkauft worden wären. Inzwischen soll von dem Käufer verborbene Wärschen übrig behalten. Diese Wärschen waren aufgehoben worden und nach und nach verborben. Statt sie nun wegzufressen, hatte sie der Angeklagte mittels des Wiegenschildes zumutendmaßen lassen und dann die Fleischmasse, etwa 1 Cir. in Heringstücken würdig mit Salzete und Salz aufbewahrt. Je nach Bedarf soll man, was eben das Strafbare sein würde, von jenem verborbenen Fleisch immer etwas unter gutes Würstchen gemischt und daraus neue Wärschen gefertigt worden sein, die durch die 5 im Dienste des Müllers gewesenen Händler verkauft worden wären. Inzwischen soll von dem Käufer verborbene Wärschen übrig behalten. Diese Wärschen waren aufgehoben worden und nach und nach verborben. Statt sie nun wegzufressen, hatte sie der Angeklagte mittels des Wiegenschildes zumutendmaßen lassen und dann die Fleischmasse, etwa 1 Cir. in Heringstücken würdig mit Salzete und Salz aufbewahrt. Je nach Bedarf soll man, was eben das Strafbare sein würde, von jenem verborbenen Fleisch immer etwas unter gutes Würstchen gemischt und daraus neue Wärschen gefertigt worden sein, die durch die 5 im Dienste des Müllers gewesenen Händler verkauft worden wären. Inzwischen soll von dem Käufer verborbene Wärschen übrig behalten. Diese Wärschen waren aufgehoben worden und nach und nach verborben. Statt sie nun wegzufressen, hatte sie der Angeklagte mittels des Wiegenschildes zumutendmaßen lassen und dann die Fleischmasse, etwa 1 Cir. in Heringstücken würdig mit Salzete und Salz aufbewahrt. Je nach Bedarf soll man, was eben das Strafbare sein würde, von jenem verborbenen Fleisch immer etwas unter gutes Würstchen gemischt und daraus neue Wärschen gefertigt worden sein, die durch die 5 im Dienste des Müllers gewesenen Händler verkauft worden wären. Inzwischen soll von dem Käufer verborbene Wärschen übrig behalten. Diese Wärschen waren aufgehoben worden und nach und nach verborben. Statt sie nun wegzufressen, hatte sie der Angeklagte mittels des Wiegenschildes zumutendmaßen lassen und dann die Fleischmasse, etwa 1 Cir. in Heringstücken würdig mit Salzete und Salz aufbewahrt. Je nach Bedarf soll man, was eben das Strafbare sein würde, von jenem verborbenen Fleisch immer etwas unter gutes Würstchen gemischt und daraus neue Wärschen gefertigt worden sein, die durch die 5 im Dienste des Müllers gewesenen Händler verkauft worden wären. Inzwischen soll von dem Käufer verborbene Wärschen übrig behalten. Diese Wärschen waren aufgehoben worden und nach und nach verborben. Statt sie nun wegzufressen, hatte sie der Angeklagte mittels des Wiegenschildes zumutendmaßen lassen und dann die Fleischmasse, etwa 1 Cir. in Heringstücken würdig mit Salzete und Salz aufbewahrt. Je nach Bedarf soll man, was eben das Strafbare sein würde, von jenem verborbenen Fleisch immer etwas unter gutes Würstchen gemischt und daraus neue Wärschen gefertigt worden sein, die durch die 5 im Dienste des Müllers gewesenen Händler verkauft worden wären. Inzwischen soll von dem Käufer verborbene Wärschen übrig behalten. Diese Wärschen waren aufgehoben worden und nach und nach verborben. Statt sie nun wegzufressen, hatte sie der Angeklagte mittels des Wiegenschildes zumutendmaßen lassen und dann die Fleischmasse, etwa 1 Cir. in Heringstücken würdig mit Salzete und Salz aufbewahrt. Je nach Bedarf soll man, was eben das Strafbare sein würde, von jenem verborbenen Fleisch immer etwas unter gutes Würstchen gemischt und daraus neue Wärschen gefertigt worden sein, die durch die 5 im Dienste des Müllers gewesenen Händler verkauft worden wären. Inzwischen soll von dem Käufer verborbene Wärschen übrig behalten. Diese Wärschen waren aufgehoben worden und nach und nach verborben. Statt sie nun wegzufressen, hatte sie der Angeklagte mittels des Wiegenschildes zumutendmaßen lassen und dann die Fleischmasse, etwa 1 Cir. in Heringstücken würdig mit Salzete und Salz aufbewahrt. Je nach Bedarf soll man, was eben das Strafbare sein würde, von jenem verborbenen Fleisch immer etwas unter gutes Würstchen gemischt und daraus neue Wärschen gefertigt worden sein, die durch die 5 im Dienste des Müllers gewesenen Händler verkauft worden wären. Inzwischen soll von dem Käufer verborbene Wärschen übrig behalten. Diese Wärschen waren aufgehoben worden und nach und nach verborben. Statt sie nun wegzufressen, hatte sie der Angeklagte mittels des Wiegenschildes zumutendmaßen lassen und dann die Fleischmasse, etwa 1 Cir. in Heringstücken würdig mit Salzete und Salz aufbewahrt. Je nach Bedarf soll man, was eben das Strafbare sein würde, von jenem verborbenen Fleisch immer etwas unter gutes Würstchen gemischt und daraus neue Wärschen gefertigt worden sein, die durch die 5 im Dienste des Müllers gewesenen Händler verkauft worden wären. Inzwischen soll von dem Käufer verborbene Wärschen übrig behalten. Diese Wärschen waren aufgehoben worden und nach und nach verborben. Statt sie nun wegzufressen, hatte sie der Angeklagte mittels des Wiegenschildes zumutendmaßen lassen und dann die Fleischmasse, etwa 1 Cir. in Heringstücken würdig mit Salzete und Salz aufbewahrt. Je nach Bedarf soll man, was eben das Strafbare sein würde, von jenem verborbenen Fleisch immer etwas unter gutes Würstchen gemischt und daraus neue Wärschen gefertigt worden sein, die durch die 5 im Dienste des Müllers gewesenen Händler verkauft worden wären. Inzwischen soll von dem Käufer verborbene Wärschen übrig behalten. Diese Wärschen waren aufgehoben worden und nach und nach verborben. Statt sie nun wegzufressen, hatte sie der Angeklagte mittels des Wiegenschildes zumutendmaßen lassen und dann die Fleischmasse, etwa 1 Cir. in Heringstücken würdig mit Salzete und Salz aufbewahrt. Je nach Bedarf soll man, was eben das Strafbare sein würde, von jenem verborbenen Fleisch immer etwas unter gutes Würstchen gemischt und daraus neue Wärschen gefertigt worden sein, die durch die 5 im Dienste des Müllers gewesenen Händler verkauft worden wären. Inzwischen soll von dem Käufer verborbene Wärschen übrig behalten. Diese Wärschen waren aufgehoben worden und nach und nach verborben. Statt sie nun wegzufressen, hatte sie der Angeklagte mittels des Wiegenschildes zumutendmaßen lassen und dann die Fleischmasse, etwa 1 Cir. in Heringstücken würdig mit Salzete und Salz aufbewahrt. Je nach Bedarf soll man, was eben das Strafbare sein würde, von jenem verborbenen Fleisch immer etwas unter gutes Würstchen gemischt und daraus neue Wärschen gefertigt worden sein, die durch die 5 im Dienste des Müllers gewesenen Händler verkauft worden wären. Inzwischen soll von dem Käufer verborbene Wärschen übrig behalten. Diese Wärschen waren aufgehoben worden und nach und nach verborben. Statt sie nun wegzufressen, hatte sie der Angeklagte mittels des Wiegenschildes zumutendmaßen lassen und dann die Fleischmasse, etwa 1 Cir. in Heringstücken würdig mit Salzete und Salz aufbewahrt. Je nach Bedarf soll man, was eben das Strafbare sein würde, von jenem verborbenen Fleisch immer etwas unter gutes Würstchen gemischt und daraus neue Wärschen gefertigt worden sein, die durch die 5 im Dienste des Müllers gewesenen Händler verkauft worden wären. Inzwischen soll von dem Käufer verborbene Wärschen übrig behalten. Diese Wärschen waren aufgehoben worden und nach und nach verborben. Statt sie nun wegzufressen, hatte sie der Angeklagte mittels des Wiegenschildes zumutendmaßen lassen und dann die Fleischmasse, etwa 1 Cir. in Heringstücken würdig mit Salzete und Salz aufbewahrt. Je nach Bedarf soll man, was eben das Strafbare sein würde, von jenem verborbenen Fleisch immer etwas unter gutes Würstchen gemischt und daraus neue Wärschen gefertigt worden sein, die durch die 5 im Dienste des Müllers gewesenen Händler verkauft worden wären. Inzwischen soll von dem Käufer verborbene Wärschen übrig behalten. Diese Wärschen waren aufgehoben worden und nach und nach verborben. Statt sie nun wegzufressen, hatte sie der Angeklagte mittels des Wiegenschildes zumutendmaßen lassen und dann die Fleischmasse, etwa 1 Cir. in Heringstücken würdig mit Salzete und Salz aufbewahrt. Je nach Bedarf soll man, was eben das Strafbare sein würde, von jenem verborbenen Fleisch immer etwas unter gutes Würstchen gemischt und daraus neue Wärschen gefertigt worden sein, die durch die 5 im Dienste des Müllers gewesenen Händler verkauft worden wären. Inzwischen soll von dem Käufer verborbene Wärschen übrig behalten. Diese Wärschen waren aufgehoben worden und nach und nach verborben. Statt sie nun wegzufressen, hatte sie der Angeklagte mittels des Wiegenschildes zumutendmaßen lassen und dann die Fleischmasse, etwa 1 Cir. in Heringstücken würdig mit Salzete und Salz aufbewahrt. Je nach Bedarf soll man, was eben das Strafbare sein würde, von jenem verborbenen Fleisch immer etwas unter gutes Würstchen gemischt und daraus neue Wärschen gefertigt worden sein, die durch die 5 im Dienste des Müllers gewesenen Händler verkauft worden wären. Inzwischen soll von dem Käufer verborbene Wärschen übrig behalten. Diese Wärschen waren aufgehoben worden und nach und nach verborben. Statt sie nun wegzufressen, hatte sie der Angeklagte mittels des Wiegenschildes zumutendmaßen lassen und dann die Fleischmasse, etwa 1 Cir. in Heringstücken würdig mit Salzete und Salz aufbewahrt. Je nach Bedarf soll man, was eben das Strafbare sein würde, von jenem verborbenen Fleisch immer etwas unter gutes Würstchen gemischt und daraus neue Wärschen gefertigt worden sein, die durch die 5 im Dienste des Müllers gewesenen Händler verkauft worden wären. Inzwischen soll von dem Käufer verborbene Wärschen übrig behalten. Diese Wärschen waren aufgehoben worden und nach und nach verborben. Statt sie nun wegzufressen, hatte sie der Angeklagte mittels des Wiegenschildes zumutendmaßen lassen und dann die Fleischmasse, etwa 1 Cir. in Heringstücken würdig mit Salzete und Salz aufbewahrt. Je nach Bedarf soll man, was eben das Strafbare sein würde, von jenem verborbenen Fleisch immer etwas unter gutes Würstchen gemischt und daraus neue Wärschen gefertigt worden sein, die durch die 5 im Dienste des Müllers gewesenen Händler verkauft worden wären. Inzwischen soll von dem Käufer verborbene Wärschen übrig behalten. Diese Wärschen waren aufgehoben worden und nach und nach verborben. Statt sie nun wegzufressen, hatte sie der Angeklagte mittels des Wiegenschildes zumutendmaßen lassen und dann die Fleischmasse, etwa 1 Cir. in Heringstücken würdig mit Salzete und Salz aufbewahrt. Je nach Bedarf soll man, was eben das Strafbare sein würde, von jenem verborbenen Fleisch immer etwas unter gutes Würstchen gemischt und daraus neue Wärschen gefertigt worden sein, die durch die 5 im Dienste des Müllers gewesenen Händler verkauft worden wären. Inzwischen soll von dem Käufer verborbene Wärschen übrig behalten. Diese Wärschen waren aufgehoben worden und nach und nach verborben. Statt sie nun wegzufressen, hatte sie der Angeklagte mittels des Wiegenschildes zumutendmaßen lassen und dann die Fleischmasse, etwa 1 Cir. in Heringstücken würdig mit Salzete und Salz aufbewahrt. Je nach Bedarf soll man, was eben das Strafbare sein würde, von jenem verborbenen Fleisch immer etwas unter gutes Würstchen gemischt und daraus neue Wärschen gefertigt worden sein, die durch die 5 im Dienste des Müllers gewesenen Händler verkauft worden wären. Inzwischen soll von dem Käufer verborbene Wärschen übrig behalten. Diese Wärschen waren aufgehoben worden und nach und nach verborben. Statt sie nun wegzufressen, hatte sie der Angeklagte mittels des Wiegenschildes zumutendmaßen lassen und dann die Fleischmasse, etwa 1 Cir. in Heringstücken würdig mit Salzete und Salz aufbewahrt. Je nach Bedarf soll man, was eben das Strafbare sein würde, von jenem verborbenen Fleisch immer etwas unter gutes Würstchen gemischt und daraus neue Wärschen gefertigt worden sein, die durch die 5 im Dienste des Müllers gewesenen Händler verkauft worden wären. Inzwischen soll von dem Käufer verborbene Wärschen übrig behalten. Diese Wärschen waren aufgehoben worden und nach und nach verborben. Statt sie nun wegzufressen, hatte sie der Angeklagte mittels des Wiegenschildes zumutendmaßen lassen und dann die Fleischmasse, etwa 1 Cir. in Heringstücken würdig mit Salzete und Salz aufbewahrt. Je nach Bedarf soll man, was eben das Strafbare sein würde, von jenem verborbenen Fleisch immer etwas unter gutes Würstchen gemischt und daraus neue Wärschen gefertigt worden sein, die durch die 5 im Dienste des Müllers gewesenen Händler verkauft worden wären. Inzwischen soll von dem Käufer verborbene Wärschen übrig behalten. Diese Wärschen waren aufgehoben worden und nach und nach verborben. Statt sie nun wegzufressen, hatte sie der Angeklagte mittels des Wiegenschildes zumutendmaßen lassen und dann die Fleischmasse, etwa 1 Cir. in Heringstücken würdig mit Salzete und Salz aufbewahrt. Je nach Bedarf soll man, was eben das Strafbare sein würde, von jenem verborbenen Fleisch immer etwas unter gutes Würstchen gemischt und daraus neue Wärschen gefertigt worden sein, die durch die 5 im Dienste des Müllers gewesenen Händler verkauft worden wären. Inzwischen soll von dem Käufer verborbene Wärschen übrig behalten. Diese Wärschen waren aufgehoben worden und nach und nach verborben. Statt sie nun wegzufressen, hatte sie der Angeklagte mittels des Wiegenschildes zumutendmaßen lassen und dann die Fleischmasse, etwa 1 Cir. in Heringstücken würdig mit Salzete und Salz aufbewahrt. Je nach Bedarf soll man, was eben das Strafbare sein würde, von jenem verborbenen Fleisch immer etwas unter gutes Würstchen gemischt und daraus neue Wärschen gefertigt worden sein, die durch die 5 im Dienste des Müllers gewesenen Händler verkauft worden wären. Inzwischen soll von dem Käufer verborbene Wärschen übrig behalten. Diese Wärschen waren aufgehoben worden und nach und nach verborben. Statt sie nun wegzufressen, hatte sie der Angeklagte mittels des Wiegenschildes zumutendmaßen lassen und dann die Fleischmasse, etwa 1 Cir. in Heringstücken würdig mit Salzete und Salz aufbewahrt. Je nach Bedarf soll man, was eben das Strafbare sein würde, von jenem verborbenen Fleisch immer etwas unter gutes Würstchen gemischt und daraus neue Wärschen gefertigt worden sein, die durch die 5 im Dienste des Müllers gewesenen Händler verkauft worden wären. Inzwischen soll von dem Käufer verborbene Wärschen übrig behalten. Diese Wärschen waren aufgehoben worden und nach und nach verborben. Statt sie nun wegzufressen, hatte sie der Angeklagte mittels des Wiegenschildes zumutendmaßen lassen und dann die Fleischmasse, etwa 1 Cir. in Heringstücken würdig mit Salzete und Salz aufbewahrt. Je nach Bedarf soll man, was eben das Strafbare sein würde, von jenem verborbenen Fleisch immer etwas unter gutes Würstchen gemischt und daraus neue Wärschen gefertigt worden sein, die durch die 5 im Dienste des Müllers gewesenen Händler verkauft worden wären. Inzwischen soll von dem Käufer verborbene Wärschen übrig behalten. Diese Wärschen waren aufgehoben worden und nach und nach verborben. Statt sie nun wegzufressen, hatte sie der Angeklagte mittels des Wiegenschildes zumutendmaßen lassen und dann die Fleischmasse, etwa 1 Cir. in Heringstücken würdig mit Salzete und Salz aufbewahrt. Je nach Bedarf soll man, was eben das Strafbare sein würde, von jenem verborbenen Fleisch immer etwas unter gutes Würstchen gemischt und daraus neue Wärschen gefertigt worden sein, die durch die 5 im Dienste des Müllers gewesenen Händler verkauft worden wären. Inzwischen soll von dem Käufer verborbene Wärschen übrig behalten. Diese Wärschen waren aufgehoben worden und nach und nach verborben. Statt sie nun wegzufressen, hatte sie der Angeklagte mittels des Wiegenschildes zumutendmaßen lassen und dann die Fleischmasse, etwa 1 Cir. in Heringstücken würdig mit Salzete und Salz aufbewahrt. Je nach Bedarf soll man, was eben das Strafbare sein würde, von jenem verborbenen Fleisch immer etwas unter gutes Würstchen gemischt und daraus neue Wärschen gefertigt worden sein, die durch die 5 im Dienste des Müllers gewesenen Händler verkauft worden wären. Inzwischen soll von dem Käufer verborbene Wärschen übrig behalten. Diese Wärschen waren aufgehoben worden und nach und nach verborben. Statt sie nun wegzufressen, hatte sie der Angeklagte mittels des Wiegenschildes zumutendmaßen lassen und dann die Fleischmasse, etwa 1 Cir. in Heringstücken würdig mit Salzete und Salz aufbewahrt. Je nach Bedarf soll man, was eben das Strafbare sein würde, von jenem verborbenen Fleisch immer etwas unter gutes Würstchen gemischt und daraus neue Wärschen gefertigt worden sein, die durch die 5 im Dienste des Müllers gewesenen Händler verkauft worden wären. Inzwischen soll von dem Käufer verborbene Wärschen übrig behalten. Diese Wärschen waren aufgehoben worden und nach und nach verborben. Statt sie nun wegzufressen, hatte sie der Angeklagte mittels des Wiegenschildes zumutendmaßen lassen und dann die Fleischmasse, etwa 1 Cir. in Heringstücken würdig mit Salzete und Salz aufbewahrt. Je nach Bedarf soll man, was eben das Strafbare sein würde, von jenem verborbenen Fleisch immer etwas unter gutes Würstchen gemischt und daraus neue Wärschen gefertigt worden sein, die durch die 5 im Dienste des Müllers gewesenen Händler verkauft worden wären. Inzwischen soll von dem Käufer verborbene Wärschen übrig behalten. Diese Wärschen waren aufgehoben worden und nach und nach verborben. Statt sie nun wegzufressen, hatte sie der Angeklagte mittels des Wiegenschildes zumutendmaßen lassen und dann die Fleischmasse, etwa 1 Cir. in Heringstücken würdig mit Salzete und Salz aufbewahrt. Je nach Bedarf soll man, was eben das Strafbare sein würde, von jenem verborbenen Fleisch immer etwas unter gutes Würstchen gemischt und daraus neue Wärschen gefertigt worden sein, die durch die 5 im Dienste des Müllers gewesenen Händler verkauft worden wären. Inzwischen soll von dem Käufer verborbene Wärschen übrig behalten. Diese Wärschen waren aufgehoben worden und nach und nach verborben. Statt sie nun wegzufressen, hatte sie der Angeklagte mittels des Wiegenschildes zumutendmaßen lassen und dann die Fleischmasse, etwa 1 Cir. in Heringstücken würdig mit Salzete und Salz aufbewahrt. Je nach Bedarf soll man, was eben das Strafbare sein würde, von jenem verborbenen Fleisch immer etwas unter gutes Würstchen gemischt und daraus neue Wärschen gefertigt worden sein, die durch die 5 im Dienste des Müllers gewesenen Händler verkauft worden wären. Inzwischen soll von dem Käufer verborbene Wärschen übrig behalten. Diese Wärschen waren aufgehoben worden und nach und nach verborben. Statt sie nun wegzufressen, hatte sie der Angeklagte mittels des Wiegenschildes zumutendmaßen lassen und dann die Fleischmasse, etwa 1 Cir. in Heringstücken würdig mit Salzete und Salz aufbewahrt. Je nach Bedarf soll man, was eben das Strafbare sein würde, von jenem verborbenen Fleisch immer etwas unter gutes Würstchen gemischt und daraus neue Wärschen gefertigt worden sein, die durch die 5 im Dienste des Müllers gewesenen Händler verkauft worden wären. Inzwischen soll von dem Käufer verborbene Wärschen übrig behalten. Diese Wärschen waren aufgehoben worden und nach und nach verborben. Statt sie nun wegzufressen, hatte sie der Angeklagte mittels des Wiegenschildes zumutendmaßen lassen und dann die Fleischmasse, etwa 1 Cir. in Heringstücken würdig mit Salzete und Salz aufbewahrt. Je nach Bedarf soll man, was eben das Strafbare sein würde, von jenem verborbenen Fleisch immer etwas unter gutes Würstchen gemischt und daraus neue Wärschen gefertigt worden sein, die durch die 5 im Dienste des Müllers gewesenen Händler verkauft worden wären. Inzwischen soll von dem Käufer verborbene Wärschen übrig behalten. Diese Wärschen waren aufgehoben worden und nach und nach verborben. Statt sie nun wegzufressen, hatte sie der Angeklagte mittels des Wiegenschildes zumutendmaßen lassen und dann die Fleischmasse, etwa 1 Cir. in Heringstücken würdig mit Salzete und Salz aufbewahrt. Je nach Bedarf soll man, was eben das Strafbare sein würde, von jenem verborbenen Fleisch immer etwas unter gutes Würstchen gemischt und daraus neue Wärschen gefertigt worden sein, die durch die 5 im Dienste des Müllers gewesenen Händler verkauft worden wären. Inzwischen soll von dem Käufer verborbene Wärschen übrig behalten. Diese Wärschen waren aufgehoben worden und nach und nach verborben. Statt sie nun wegzufressen, hatte sie der Angeklagte mittels des Wiegenschildes zumutendmaßen lassen und dann die Fleischmasse, etwa 1 Cir. in Heringstücken würdig mit Salzete und Salz aufbewahrt. Je nach Bedarf soll man, was eben das Strafbare sein würde, von jenem verborbenen Fleisch immer etwas unter gutes Würstchen gemischt und daraus neue Wärschen gefertigt worden sein, die durch die 5 im Dienste des Müllers gewesenen Händler verkauft worden wären. Inzwischen soll von dem Käufer verborbene Wärschen übrig behalten. Diese Wärschen waren aufgehoben worden und nach und nach verborben. Statt sie nun wegzufressen, hatte sie der Angeklagte mittels des Wiegenschildes zumutendmaßen lassen und dann die Fleischmasse, etwa 1 Cir. in Heringstücken würdig mit Salzete und Salz aufbewahrt. Je nach Bedarf soll man, was eben das Strafbare sein würde, von jenem verborbenen Fleisch immer etwas unter gutes Würstchen gemischt und daraus neue Wärschen gefertigt worden sein, die durch die 5 im Dienste des Müllers gewesenen Händler verkauft worden wären. Inzwischen soll von dem Käufer verborbene Wärschen übrig behalten. Diese Wärschen waren aufgehoben worden und nach und nach verborben. Statt sie nun wegzufressen, hatte sie der Angeklagte mittels des Wiegenschildes zumutendmaßen lassen und dann die Fleischmasse, etwa 1 Cir. in Heringstücken würdig mit Salzete und Salz aufbewahrt. Je nach Bedarf soll man, was eben das Strafbare sein würde, von jenem verborbenen Fleisch immer etwas unter gutes Würstchen gemischt und daraus neue Wärschen gefertigt worden sein, die durch die 5 im Dienste des Müllers gewesenen Händler verkauft worden wären. Inzwischen soll von dem Käufer verborbene Wärschen übrig behalten. Diese Wärschen waren aufgehoben worden und nach und nach verborben. Statt sie nun wegzufressen, hatte sie der Angeklagte mittels des Wiegenschildes zumutendmaßen lassen und dann die Fleischmasse, etwa 1 Cir. in Heringstücken würdig mit Salzete und Salz aufbewahrt. Je nach Bedarf soll man, was eben das Strafbare sein würde, von jenem verborbenen Fleisch immer etwas unter gutes Würstchen gemischt und daraus neue Wärschen gefertigt worden sein, die durch die 5 im Dienste des Müllers gewesenen Händler verkauft worden wären. Inzwischen soll von dem Käufer verborbene Wärschen übrig behalten. Diese Wärschen waren aufgehoben worden und nach und nach verborben. Statt sie nun wegzufressen, hatte sie der Angeklagte mittels des Wiegenschildes zumutendmaßen lassen und dann die Fleischmasse, etwa 1 Cir. in Heringstücken würdig mit Salzete und Salz aufbewahrt. Je nach Bedarf soll man, was eben das Strafbare sein würde, von jenem verborbenen Fleisch immer etwas unter gutes Würstchen gemischt und daraus neue Wärschen gefertigt worden sein, die durch die 5 im Dienste des Müllers gewesenen Händler verkauft worden wären. Inzwischen soll von dem Käufer verborbene Wärschen übrig behalten. Diese Wärschen waren aufgehoben worden und nach und nach verborben. Statt sie nun wegzufressen, hatte sie der Angeklagte mittels des Wiegenschildes zumutendmaßen lassen und dann die Fleischmasse, etwa 1 Cir. in Heringstücken würdig mit Salzete und Salz aufbewahrt. Je nach Bedarf soll man, was eben das Strafbare sein würde, von jenem verborbenen Fleisch immer etwas unter gutes Würstchen gemischt und daraus neue Wärschen gefertigt worden sein, die durch die 5 im Dienste des Müllers gewesenen Händler verkauft worden wären. Inzwischen soll von dem Käufer verborbene Wärschen übrig behalten. Diese Wärschen waren aufgehoben worden und nach und nach verborben. Statt sie nun wegzufressen, hatte sie der Angeklagte mittels des Wiegenschildes zumutendmaßen lassen und dann die Fleischmasse, etwa 1 Cir. in Heringstücken würdig mit Salzete und Salz aufbewahrt. Je nach Bedarf soll man, was eben das Strafbare sein würde, von jenem verborbenen Fleisch immer etwas unter gutes Würstchen gemischt und daraus neue Wärschen gefertigt worden sein, die durch die 5 im Dienste des Müllers gewesenen Händler verkauft worden wären. Inzwischen soll von dem Käufer verborbene Wärschen übrig behalten. Diese Wärschen waren aufgehoben worden und nach und nach verborben. Statt sie nun wegzufressen, hatte sie der Angeklagte mittels des Wiegenschildes zumutendmaßen lassen und dann die Fleischmasse, etwa 1 Cir. in Heringstücken würdig mit Salzete und Salz aufbewahrt. Je nach Bedarf soll man, was eben das Strafbare sein würde, von jenem verborbenen Fleisch immer etwas unter gutes Würstchen gemischt und daraus neue Wärschen gefertigt worden sein, die durch die 5 im Dienste des Müllers gewesenen Händler verkauft worden wären. Inzwischen soll von dem Käufer verborbene Wärschen übrig behalten. Diese Wärschen waren aufgehoben worden und nach und nach verborben. Statt sie nun wegzufressen, hatte sie der Angeklagte mittels des Wiegenschildes zumutendmaßen lassen und dann die Fleischmasse, etwa 1 Cir. in Heringstücken würdig mit Salzete und Salz aufbewahrt. Je nach Bedarf soll man, was eben das Strafbare sein würde, von jenem verborbenen Fleisch immer etwas unter gutes Würstchen gemischt und daraus neue Wärschen gefertigt worden sein, die durch die 5 im Dienste des Müllers gewesenen Händler verkauft worden wären. Inzwischen soll von dem Käufer verborbene Wärschen übrig behalten. Diese Wärschen waren aufgehoben worden und nach und nach verborben. Statt sie nun wegzufressen, hatte sie der Angeklagte mittels des Wiegenschildes zumutendmaßen lassen und dann die Fleischmasse, etwa 1 Cir. in Heringstücken würdig mit Salzete und Salz aufbewahrt. Je nach Bedarf soll man, was eben das Strafbare sein würde, von jenem verborbenen Fleisch immer etwas unter gutes Würstchen gemischt und daraus neue Wärschen gefertigt worden sein, die durch die 5 im Dienste des Müllers gewesenen Händler verkauft worden wären. Inzwischen soll von dem Käufer verborbene Wärschen übrig behalten. Diese Wärschen waren aufgehoben worden und nach und nach verborben. Statt sie nun wegzufressen, hatte sie der Angeklagte mittels des Wiegenschildes zumutendmaßen lassen und dann die Fleischmasse, etwa 1 Cir. in Heringstücken würdig mit Salzete und Salz aufbewahrt. Je nach Bedarf soll man, was eben das Strafbare sein würde, von jenem verborbenen Fleisch immer etwas unter gutes Würstchen gemischt und daraus neue Wärschen gefertigt worden sein, die durch die 5 im Dienste des Müllers gewesenen Händler verkauft worden wären. Inzwischen soll von dem Käufer verborbene Wärschen übrig behalten. Diese Wärschen waren aufgehoben worden und nach und nach verborben. Statt sie nun wegzufressen, hatte sie der Angeklagte mittels des Wiegenschildes zumutendmaßen lassen und dann die Fleischmasse, etwa 1 Cir. in Heringstücken würdig mit Salzete und Salz aufbewahrt. Je nach Bedarf soll man, was eben das Strafbare sein würde, von jenem verborbenen Fleisch immer etwas unter gutes Würstchen gemischt und daraus neue Wärschen gefertigt worden sein, die durch die 5 im Dienste des Müllers gewesenen Händler verkauft worden wären. Inzwischen soll von dem Käufer verborbene Wärschen übrig behalten. Diese Wärschen waren aufgehoben worden und nach und nach verborben. Statt sie nun wegzufressen, hatte sie der Angeklagte mittels des Wiegenschildes zumutendmaßen lassen und dann die Fleischmasse, etwa 1 Cir. in Heringstücken würdig mit Salzete und Salz aufbewahrt. Je nach Bedarf soll man, was eben das Strafbare sein würde, von jenem verborbenen Fleisch immer etwas unter gutes Würstchen gemischt und daraus neue Wärschen gefertigt worden sein, die durch die 5 im Dienste des Müllers gewesenen Händler verkauft worden wären. Inzwischen soll von dem Käufer verborbene Wärschen übrig behalten. Diese Wärschen waren aufgehoben worden und nach und nach verborben. Statt sie nun wegzufressen, hatte sie der Angeklagte mittels des Wiegenschildes zumutendmaßen lassen und dann die Fleischmasse, etwa 1 Cir. in Heringstücken würdig mit Salzete und Salz aufbewahrt. Je nach Bedarf soll man, was eben das Strafbare sein würde, von jenem verborbenen Fleisch immer etwas unter gutes Würstchen gemischt und daraus neue Wärschen gefertigt worden sein, die durch die 5 im Dienste des Müllers gewesenen Händler verkauft worden wären. Inzwischen soll von dem Käufer verborbene Wärschen übrig behalten. Diese Wärschen waren aufgehoben worden und nach und nach verborben. Statt sie nun wegzufressen, hatte sie der Angeklagte mittels des Wiegenschildes zumutendmaßen lassen und dann die Fleischmasse, etwa 1 Cir. in Heringstücken würdig mit Salzete und Salz aufbewahrt. Je nach Bedarf soll man, was eben das Strafbare sein würde, von jenem verborbenen Fleisch immer etwas unter gutes Würstchen gemischt und daraus neue Wärschen gefertigt worden sein, die durch die 5 im Dienste des Müllers gewesenen Händler verkauft worden wären. Inzwischen soll von dem Käufer verborbene Wärschen übrig behalten. Diese Wärschen waren aufgehoben worden und nach und nach verborben. Statt sie nun wegzufressen, hatte sie der Angeklagte mittels des Wiegenschildes zumutendmaßen lassen und dann die Fleischmasse, etwa 1 Cir. in Heringstücken würdig mit Salzete und Salz aufbewahrt. Je nach Bedarf soll man, was eben das Strafbare sein würde, von jenem verborbenen Fleisch immer etwas unter gutes Würstchen gemischt und daraus neue Wärschen gefertigt worden sein, die durch die 5 im Dienste des Müllers gewesenen Händler verkauft worden wären. Inzwischen soll von dem Käufer verborbene Wärschen übrig behalten. Diese Wärschen waren aufgehoben worden und nach und nach verborben. Statt sie nun wegzufressen, hatte sie der Angeklagte mittels des Wiegenschildes zumutendmaßen lassen und dann die Fleischmasse, etwa 1 Cir. in Heringstücken würdig mit Salzete und Salz aufbewahrt. Je nach Bedarf soll man, was eben das Strafbare sein würde, von jenem verborbenen Fleisch immer etwas unter gutes Würstchen gemischt und daraus neue Wärschen gefertigt worden sein, die durch die 5 im Dienste des Müllers gewesenen Händler verkauft worden wären. Inzwischen soll von dem Käufer verborbene Wärschen übrig behalten. Diese Wärschen waren aufgehoben worden und nach und nach verborben. Statt sie nun wegzufressen, hatte sie der Angeklagte mittels des Wiegenschildes zumutendmaßen lassen und dann die Fleischmasse, etwa 1 Cir. in Heringstücken würdig mit Salzete und Salz aufbewahrt. Je nach Bedarf soll man, was eben das Strafbare sein würde, von jenem verborbenen Fleisch immer etwas unter gutes Würstchen gemischt und daraus neue Wärschen gefertigt worden sein, die durch die 5 im Dienste des Müllers gewesenen Händler verkauft worden wären. Inzwischen soll von dem Käufer verborbene Wärschen übrig behalten. Diese Wärschen waren aufgehoben worden und nach und nach verborben. Statt sie nun wegzufressen, hatte sie der Angeklagte mittels des Wiegenschildes zumutendmaßen lassen und dann die Fleischmasse, etwa 1 Cir. in Heringstücken würdig mit Salzete und Salz aufbewahrt. Je nach Bedarf soll man, was eben das Strafbare sein würde, von jenem verborbenen Fleisch immer etwas unter gutes Würstchen gemischt und daraus neue Wärschen gefertigt worden sein, die durch die 5 im Dienste des Müllers gewesenen Händler verkauft worden wären. Inzwischen soll von dem Käufer verborbene Wärschen übrig behalten. Diese Wärschen waren aufgehoben worden und nach und nach verborben. Statt sie nun wegzufressen, hatte sie der Angeklagte mittels des Wiegenschildes zumutendmaßen lassen und dann die Fleischmasse, etwa 1 Cir. in Heringstücken würdig mit Salzete und Salz aufbewahrt. Je nach Bedarf soll man, was eben das Strafbare sein würde, von jenem verborbenen Fleisch immer etwas unter gutes Würstchen gemischt und daraus neue Wärschen gefertigt worden sein, die durch die 5 im Dienste des Müllers gewesenen Händler verkauft worden wären. Inzwischen soll von dem Käufer verborbene Wärschen übrig behalten. Diese Wärschen waren aufgehoben worden und nach und nach verborben. Statt sie nun wegzufressen, hatte sie der Angeklagte mittels des Wiegenschildes zumutendmaßen lassen und dann die Fleischmasse, etwa 1 Cir. in Heringstücken würdig mit Salzete und Salz aufbewahrt. Je nach Bedarf soll man, was eben das Strafbare sein würde, von jenem verborbenen Fleisch immer etwas unter gutes Würstchen gemischt und daraus neue Wärschen gefertigt worden sein, die durch die 5 im Dienste des Müllers gewesenen Händler verkauft worden wären. Inzwischen soll von dem Käufer verborbene Wärschen übrig behalten. Diese Wärschen waren aufgehoben worden und nach und nach verborben. Statt sie nun wegzufressen, hatte sie der Angeklagte mittels des Wiegenschildes zumutendmaßen lassen und dann die Fleischmasse, etwa 1 Cir. in Heringstücken würdig mit Salzete und Salz aufbewahrt. Je nach Bedarf soll man, was eben das Strafbare sein würde, von jenem verborbenen Fleisch immer etwas unter gutes Würstchen gemischt und daraus neue Wärschen gefertigt worden sein, die durch die 5 im Dienste des Mü

Caffee,

gebrannt à Pfd. Mk. 1.40 und 1.60, vorzüglich im Geschmack, empfiehlt
A. B. Sauerbrey.

Zum Hauschlachten
empfehlen sich
Karl Meisel, Fleischermeister,
Krausenhorst (bei Herrn Sponand).

Eilt, eilt zum billigen Manne.
3 und 4 Stück Büchlinge für 10 Pf.
Auch in größeren Bienen abzugeben.
Täglich frische Waare.
Wilhelm Hoffmann,
Kleine Sirtikstraße 13.

Margarine
(Wachstine Marke),
à Pfd. 50 Pf., täglich frisch eintreffend,
empfehlen
Otto Zachow.

Der beste Sommerjäger
ist Sommer's Automat-Pötte f. Ratten,
Hunde u. Ferkel; fangen ohne Aufsicht fort
während, Erfolg garantiert. 50 000 Stück im
Gebrauch. P. Rattenfelle 150 Pf., Ferkel
75 Pf. incl. Packung, Anweisung u. Bitterung
Extra-Edelstein der 5 Pf.
Berl. gegen Vereins u. Nachn.
Handbierfabrik Sommer
(22a) Gera, R.

Ein Hand-Rollwagen,
in jedem Hause, mit Rollen, auch ohne
denselben zu benutzen, Best zu Verkauf, bei
Heinrich Schulz.

**Presskohlensteine
und Brikets**
Kieser auf Bestellung jeden Rollen frei Haus
F. W. Tänzer.

Gute Hamburger Lederhosen
in der Lederhandlung
Hl. Ritterstraße 13.

**Pa. Lütendorfer
Presskohlensteine**
empfehlen zu billigen Preisen
Aug. Penschel, Leichstraße.

H. Preisselbeeren,
mit 50% Zucker, à Pfd. 10 Pf., bei
größeren Posten billiger, empfiehlt
A. Speiser.

Pianinos
aus verschiedenen 1. besten Deutschen,
welche mit zahlreichen höchsten Auszeichnungen
und 1. Weltausstellungspreisen gekrönt sind,
empfehlen in reichster Auswahl zu Fabrikpreisen
die Pianofortehandlung von
Willy Straube,
a. d. Geisel Nr. 2.

**H. Pfefferbeeren m. Zucker,
" Senffgurken,
" saure Gurken**
empfehlen billig
F. G. Kundt, Unteraltensburg.

Wichtig für Mütter!
Für alle die von **Gebürder**
Gehrlig, Golliferanten und Apo-
theker, Berlin, Spandauerstr. 96/97,
früher Berlin Nr. 15, erfinden **Schm-**
Goldbänder sind seit Jahren das anerkannt
einzige bewährte Mittel, Kindern das Zahnen
leicht und schmerzlos zu befördern, Unruhe
u. Schlaflosigkeit fernzuhalten. Beim Einkauf
bitte genau auf unsere Firma zu achten.

Bruchbandagen,
doppelt und einfach, in allen Größen, Cuxen-
böden, Leibbinden, Gradhalter empfiehlt
A. Frahl, Burgstraße.
Reparaturen werden gut und schnell
ausgeführt.

Dürme
zum Hauschlachten empfiehlt
Fr. Pabst, Schmalestr. 7.

Für Merseburg
Für Merseburg
Für Merseburg
Für Merseburg
Für Merseburg
Für Merseburg
Für Merseburg
Für Merseburg

wird für ein in Merseburg konzeptioniertes
und mit deutschem Reichpatente ver-
sehens Geschäft ein Unternehmer ohne
jede sächliche Vorkenntnis auf 13-jäh-
rige Dauer gesucht, wozu Private, Pen-
sionisten, alleinstehende Damen ebenfalls
geeignet sind. Mit 2000 fl. Kapital-
anlage ist ebenfalls jährlich zu ver-
dienen. — Auskunft:
Gustav Frick in Wien,
Wartbühnenstr. 67

**Die vortheilhaftesten
Singer-Nähmaschinen**
kauft man billigst beim
Mechaniker Gustav Engel, Weiße Mauer 7.

Schraubenschlittschuhe
mit Nieten à Paar Mk. 1, Galifar,
Klipper, Caledonia billigst, empfiehlt
Albert Bohrmann.

**Wer Husten, Heiserkeit,
Atemnot, Brust- und Lungenentzündung**
hat, nehme die hochgeschätzten und weit
berühmten
Kaiser's Brust-Caramellen,
welche überaus schnelle Dienste leisten.
In Bad. à 25 Pf. gibt bei **Otto Glasse,**
Schmalstr. 25, A. H. Löner, Neumarkt

**Gerstenschrot,
Baumwollsaatmehl,
Erdnussmehl,
Rapskuchenmehl,
Palmkuchenmehl,
Reisfaltermehl,
Futtermais,
Malsschrot,
Roggenkleie,
Weizenschaalen**
in nur bester Qualität billigst bei
**Oscar Sonntag,
Merseburg.**

**Frische engl. Natives-Ausfern,
frisches Schellfisch, Zander und
Flusshecht,
frischen geräucherter Kal**
empfehlen
C. L. Zimmermann

Theerschwefel-Seife
von der Parfümerie Union Berlin
ist das bewährteste Mittel zur Entfernung von
Pimpeln, Flechten, Gesichtsflechte etc. à Stück 50
Pf. zu haben bei
A. Welzel, Domplatz 10.

Hertzographenmasse
und **Plat** von vorzüglicher Qualität, bei
sehr vielen Geschäften in ganz Deutschland ein-
geführt, empfiehlt billigst
Galle a/S. M. Waltcott.

Butterpulver von **Rob. Hopp,**
Galle a/S, ein-
facher u. doppelter D. Ausbeute. Dos.
à 25 u. 50 Pf. sind bei
Carl Herfurth, Merseburg, Schreibstr.

Lieben Sie
sich und saubere ausgeführte als Weib-
nachtsgegensatz sehr beliebte
Neujahrsglückwünschungskarten
mit Namen?
Solche fertige billigt an
Reinhold Jubelt, Zeitz.
Sitzte Muster zu verlangen.

**Wer eine interessante und
dabei billige Berliner
Tages-Zeitung lesen will der abonniere für
1 Mrk.
vierteljährlich**
bei nächster Postanhalt oder dem Landbrief-
träger auf die täglich (8 große Seiten) er-
scheinende, reichhaltige, liberale
Berliner Morgen-Zeitung
wobei **„Tagl. dem Familienblatt“**
mit vorzüglichen Romanen und Er-
zählungen. Ihre **120.700**
Abonnenten liefern den besten Beweis,
dass die „Berliner Morgen-Zeitung“
eine gute Zeitung ist.
Probe-Nummern gratis.

Baseline-Gold-Cream-Seife,
milde über Seifen, reinigt gegen rauh
und spröde Haut, sowie um Wägen und
Baden kleiner Kinder. Vorräthig à Pfd.
3 Stück 50 Pf. bei **Apotheker F. Curtze,**
Häutale in Tölln.

Einladung.
Behuf weiterer Constatierung eines
Consum-Vereins
für landwirthschaftliche
Bedarfsartikel
werden sämtliche Mitglieder des Bauern
vereins, sowie Landwirthe, welche sich dafür
interessiren und die dem Vereine deshalb be-
treten wollen, auf
Wittwoch den 30. Dezember er.,
nachmittags 2 Uhr,
zu einer **Versammlung**
im **Tivoli zu Merseburg**
eingeladen.
Tagesordnung:
1) 13malige Durchsicht des Statuts.
2) Stützmittel-Förderung und Unterzeichnung des
Statuts.
3) Wahl des Vorstandes.
4) Beschlußfassung über Vorrat und Lagerhalter.
**Der Vorstand
des Bauernvereins.**

Herr Director Glas, Merseburg,
wird **Sonntag den 27. D. W.,**
nachmittags 3 Uhr,
im **Gasthaus zu Abendorf**
einen Vortrag über:
**Stickstoff- und Phosphor-
säure-Düngung**
halten. Ich lade alle Die, welche
sich für obiges Thema inter-
essiren, hiermit freundlichst ein.
Glass, Lehrer.
(Saal ist gut geheizt.)

Tivoli.

Am ersten Weihnachtsfeiertag,
abends 8 Uhr,
großes Weihnachtsconcert,
angeführt vom Trompetercorps des
Herrn. Hof-Musik. Nr. 12
unter persönlicher Leitung seines Stabs-
trompeters **W. Stücker.**
Ausgewähltes Programm.
Entrée 30 Pf.

Männer-Turn-Verein.
1. Weihnachtstagesabend
Gesellschaftsabend
im Vereinslocale **Funkenburg.**
2. Feiertag, von Nachmittag 3 1/2 Uhr ab,
Gesellschaftskränzen.
Der **Veranmahnungsausdruck.**

**A. Knoche's Café u. Restaurant
Zur Grotte.**
Bringe meine Localitäten wäh-
rend der Feiertage in empfeh-
lende Erinnerung.
Den 1. Feiertag
Unterhaltungsmusik.
Den 2. und 3. Feiertag
grosse Verloosung.

Gesang-Verein Thalia
hält **Sonabend den 26. Dezember (2.
Feiertag), abends 8 Uhr, in den Räumen
der Weichstraße sein Vergnügen, be-
stehend in Abendunterhaltung und Ball, ab.
Der Vorstand**

Café-Haus Meuschau.
Freitag den 1. Weihnachtsfeiertag
frische Pfannenkuchen.
H. Nürnberger vom Faß.

Café-Haus Meuschau.
Sonabend den 2. Weihnachtsfeiertag
nachmittags 3 Uhr **Tanzmusik.**
Frische Pfannenkuchen.
H. Nürnberger vom Faß.

Café-Haus Meuschau.
Sonntag den 3. Weihnachtsfeiertag
nachmittags 3 Uhr **Tanzmusik.**
Frische Pfannenkuchen.
H. Nürnberger vom Faß.

Casino.
Der **Walter-Verein** zu Merse-
burg beabsichtigt, **Sonntag den
3. Feiertag, von nachm.
3 Uhr ab, ein
Tanzkränzchen**
abzuhalten, wozu wir Freunde
und Gönner ergebenst einladen.

Schützenhaus,
Conditorei und Café,
empfehlen zu den Weihnachtsfeiertagen
**H. Culmbacher vom Faß
und H. Lagerbier.**
Auswahl in Conditoreiwaaren,
H. Schlagfahne, frische Makaronen.
Der **Wintergarten (Veranda)**
ist gut geheizt.
Am 2. Feiertag ist der Saal schon
Nachmittag für den **Jünglingsverein**
und deren Angehörige a. brist und ladet der
Vorstand zu den **Gesellschaftsfeiern** ein.
W. Voigt.

**Restaurant
Hospitalgarten.**
Während der Feiertage
Spatenbräu vom Faß.
**H. Lagerbier H.
Regelbahn gut geheizt.**
Mayer.

Ballstoffe, Ballroben, Abend-Mäntel

jeder Art empfiehlt billigst

Otto Dobkowitz, Merseburg, Entenplan 3.

Schwendler's Restaurant.
Zum Weihnachtsfeste
hält seine geräumige, gut geheizte
Localitäten, diverse Speisen und Ge-
tränke bei guter Unterhaltungsmusik
bestens empfohlen. Hochachtungsvoll
G. Schwendler.

Funkenburg.
Zu den Weihnachtsfeiertagen bringe
meine Localitäten zur freundlichen Be-
nutzung in empfehlende Erinnerung
für gut gepflegte Biere, sowie
reichhaltige Wein- und
Speisekarte ist bestens geforgt.
A. Wiesenack.

Schkopau.
Sonntags den 2. Weihnachtsfeiertag, von
Nachmittag 3 Uhr ab,
Tanzmusik.
Hierzu ladet freundlich ein
A. Kirehhof.

Geusa.
Zum Langbergsgülden den 2. Weihnachts-
feiertag ladet freundlich ein
Fr. Kropf, Gastwirt.

Zur guten Quelle.
Den 2. Feiertag Tanzmusik.
F. Beyer.

Augarten.
Den 2. Weihnachtsfeiertag von nachmittags
3 Uhr ab, und Sonntag den 27. December,
von nachmittags 4 Uhr ab, Tanzmusik, wozu
freundlich einladet **L. Gotthardt.**

Reipisch.
Den 3. Feiertag, von nachmittags 3 Uhr
ab, Tanzmusik, wozu freundlich ein-
ladet **Carl Weber, Gastwirt.**

Leuna.
2. Weihnachtsfeiertag,
von nachmittags 3 Uhr ab,
Tanzmusik,
wozu freundlich einladet
Friedrich Grosse.

Kaiser Wilhelmshalle.
1. Weihnachtsfeiertag,
nachmittags 4 und 6
und abends 8 Uhr,
Hauptvorstellung
im großen Saale,
2. und 3. Feiertag,
täglich von 4 bis 11 Uhr,
im oberen kleinen Saale
stündlich Vorstellungen
der

**Congu-Neger-
Carawane,**
bestehend aus 12 Personen in
ihrem Nationalkostüm.
Die Carawane führt unter
Anderem auf: Gebet, Gesang,
Kriegsmarsch u. s. w., außerdem
führt die Carawane eine
ethnographische Sammlung
von ca. 500 Nummern bei sich.
Preise der Plätze: 1. Platz
(Saal) 50 Pf., Gallerie 30 Pf.,
Kinder und Militär auf allen
Plätzen die Hälfte.

Sämtliche noch vorhandenen Spielwaaren
verkaufe, um damit zu räumen, zum Selbstkostenpreis.
J. Oppel, Neumarkt 13.

Gasthof drei Kronen.
Bringe hiermit meine aus Comfortabelste eingerichteten
Localitäten in empfehlende Erinnerung.
Empfehle gut gepflegte Biere, ff. Berger's-
ches Lagerbier, Culmbacher, Grätzer und
Pfungstädter Bock-Ale, sowie gut gepflegte
Weine und diverse Speisen.
Hochachtungsvoll
H. Augustin Hoffmann,
früher Inhaber der „Linde“ zu Stolpa.

Empfehlenswert für jede Familie!

BOONEKAMP

der bester Ackerkorn
der Wirkung: Appetit u. Verdauung befördernd!
Um sich vor verüblichen Nachahmungen zu schützen
• Besteht aus wohlschmeckenden, aromatischen
und sehr genussvoll verdaulichen Drogen.
• Zu haben in allen besseren Delikatessen-
und Colonialwarenhandlungen sowie
in Hotels, Restaurants,
• Cafés etc. etc.

bekannt unter der Devise:
Occidit, qui non servat,
von dem Erfinder und alleinigen Distributor
H. UNDERBERG - AEBRECHT
an Rathhaus
in Rheinberg am Niederrhein.
K. K. Hoflieferant.

Gegründet 1846. 25 Medaillen.

Große Schlittschuhfabrik
auf der Mühlwiese
vor dem Klausenthore
ist eröffnet.
Robert Sternberg.
Das Betreten des Gothardsteiges
ist wegen nicht genügender Stärke des
Eises verboten.

Alter Dessauer,
Dammstraße 14.
Sonntags den 2. und Sonntag den
3. Weihnachtsfeiertag,
von nachmittags 4 Uhr an,
großes humoristisches Gesangsconcert
ausgeführt von 4 Damen und 2 Herren,
unter Mitwirkung eines Tanz- und
Damen-Quartets.
Dazu ladet ergebenst ein
die Direction.

Feldschlösschen.
Sonntags den 2. und Sonntag den 3.
Weihnachtsfeiertag von Nachmittag ab
Tanzmusik;
dazu ladet freundlich ein **H. Richter.**

Kaiser Wilhelmshalle.
Zum 2. Weihnachtsfeiertage, von 1/2 4
Uhr an,
Ballmusik,
wozu freundlich einladet **R. Zehler.**

Sozialdemokratischer Verein.
Am 3. Weihnachtsfeiertag in der Kaiser
Wilhelmshalle Abendunterhaltung
und Ball. Anfang 7 1/2 Uhr.
Die Commission.

Weintraube.
2. Weihnachtsfeiertag, von nachmittags
3 1/2 Uhr ab,
Tanzmusik.
Es ladet freundlich ein **F. Rödel.**

Ein älteres Dienstmädchen
per 1. Januar gesucht durch
Fr. Böhler, Clobianer Str.
Ältere und jüngere Betwahrer, Auf-
seher, Hofmeister, Kutcher, Diener, Gärtner,
Schäfer, Kuchentier, Knechte, Landwirthschafts-
termer erhalten sofort und später Stellung
durch das Landwirtschaftliche Bureau von
Friedrich Große, Halle a/S., Kurzeasse 1,
am Friedrichs-Thurm.
Auch Sonntags bis 19 Uhr geöffnet.

Wer einen oder mehrere **Dücker,**
Enten, Beschäner oder ital.
Niesengänse (colossal Thiere) gut u. billig
bezogen will, verlange Preisliste von
J. Brunner, Schlachthof in Worum a/Nb.

Bekanntmachung.
Vergangene Woche ist mir ein hinter meinem
Garten lagernder sehr alter **Klotz** (Eisen-
baum) von vielleicht 1 1/2 Meter Länge ge-
stohlen worden. Wer mir über den Ver-
bleib desselben Nachricht geben kann, erhält
gute Belohnung. **W. Hesselbarth,**
Neumarkt 30.

Um Klage des **Zahnenmessers**, welches
einer Frau am Halsgehänge gelegen, wird höf-
lich ersucht. Bitte dasselbe in der Exped. d. Bl.
abzugeben.
Vergleiche Situation unserem Freund, dem
Sch. . . b. K. F. zu seinem am 26. d. M.
verstorbenen Vorgesetzten.
Zwei treue Freunde.

Müller: Wo wohnst Du hin?
Schulz: Zum Kanonenfeld.
Müller: Weist Du auch, wo er steht?
Schulz: Ne! Doch in der Schmiede?
Müller: Da istst Du Dich.
Schulz: Warum?
Müller: Weil die immer kalt ist.
Schulz: Er arbeitet wohl jetzt mehr am
Schmiedebel?
Müller: Da kannst Du recht haben.
Schulz: Wieso?
Müller: Der erzeugt mehr Wärme.
Hierzu eine Beilage.

Hallesche Kleiderfabrik,
Rossmarkt Nr. 6,
Größtes Special-Geschäft am hiesigen Platze
für Herren- und Knaben-Garderobe.
Der vorgeschrittenen Saison wegen verkaufe um damit
zu räumen
Ueberzieher, Anzüge, Jaquettes,
Beinkleider, Zoppen etc.
bedeutend unter Preis.
Ebenso werden Sachen nach Maß elegant und billig
in kurzer Zeit angefertigt.
Um geneigten Zuspruch bitte!
Hallesche Kleiderfabrik,
Rossmarkt Nr. 6.

Bekanntmachung.
In Gemäßheit des § 12 des Gesetzes über die Handelskammern vom 24. Februar
1870 und auf Grund meiner Bekanntmachung vom 28. November d. J. bringe ich hierdurch
zur Kenntniss der Wahlberechtigten, daß die Wahl von 3 Mitgliedern der Handelskammer
zu Halle a. E. an Stelle der ordnungsmäßig ausscheidenden Herren
Kommerzienrath V. Bethke-Halle und
Kaufmann Heinz. Berthel-Halle,
sowie des durch den Tod ausgeschiedenen Herrn
Gastwirth R. Rogel-Zertha
am **Dienstag den 20. Dezember d. J., vormittags 9 1/2 Uhr,** im
Saale der Börse zu Halle a. E. (großer Berlin Nr. 13 bzw. Neue Promenade Nr. 2)
stattfinden wird.
Halle a. E., den 19. December 1891.
Der Wahlkommissar.
H. G. G.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Januar n. J. beginnt ein neues Abonnement auf den

Merseburger Correspondent.

Das pünktliche Eintreffen desselben in den ersten Tagen des neuen Jahres hängt lebhaftig von der rechtzeitigen Bestellung ab, die von den auswärtigen Abonnenten bis zum 28. Dezember d. J. bei den Kaiserl. Postämtern bewirkt sein muß. Bei späterer Erneuerung des Abonnements kann der Empfang der ersten Nummern des kommenden Quartals nicht mit Sicherheit in Aussicht gestellt werden, auch sind die Postanstalten berechtigt, für die verlangte Nachlieferung 10 Pf. Porto zu erheben.

Der Abonnementspreis beträgt wie bisher 1,25 Mk. (ohne Bestellgeld) bei der Post, 1,20 Mk. bei unseren Austrägern, 1 Mk. bei den Abholstellen. Alle Postämter und Postboten, sowie die Austräger nehmen Bestellungen entgegen. Den hiesigen Abonnenten geht der Merseburger Correspondent auch ohne besondere Bestellung weiterhin zu, so lange eine Aenderung nicht gewünscht wird. Zu recht zahlreicher Beteiligung ladet höflichst ein

die Redaktion des Merseburger Correspondenten.

Kristnacht.

Es bracht aus Kälften und Fütten klein
Hinaus in die dunkelste Nacht
In seiner Kerzen flammendem Schein
Des Christbaums schimmernde Schein
Und in der Gloden festes Gefang
Der auf gen Himmels Höhe wagt,
Da wüßte sich fröhlicher Stimmen Klang
Der aus dankbarem Kindermund schallt:
O du fröhliche,
O du seltsame,
Gnadenbringende Weihnachtzeit!

Und von der Sterne funkelndem Meer,
Das droben am Himmelbogen steht,
Hinaus in des Welters frühliches Meer
Er klingt das Weihnachtstied.
Es waltet der Engeln seltsame Schaar
Hinaus in der Erde Welt;
Sie bringen des Himmels Segnungen dar
Die Trübungen ernt und mild:
O du fröhliche,
O du seltsame,
Gnadenbringende Weihnachtzeit!

Das ist das Fest, der Liebe geweiht,
Die eintr der göttliche Sohn,
Den Menschen zur Erlebung in Ross und Leib
Gesandt hat vom himmlischen Thron.
So wird noch heut' von der Liebe ein
Das irdische Leben verflut,
Und bei des Christbaums blinkendem Schein
Der Liebe Pfand uns besichert:
O du fröhliche,
O du seltsame,
Gnadenbringende Weihnachtzeit!

Und wenn die letzten Winter verflut,
Da setzt sich himmlische Ruh'
Und himmlischer Friede auf irdisches Mühen,
Nacht wird das Erdreich zu.
Dann wollen hundert von Welters Höhe
Sich schwingend von Land zu Land,
Die Engeln auf funkelnder Winde Weg,
In dunklem Nebelgewand.
O du fröhliche,
O du seltsame,
Gnadenbringende Weihnachtzeit!

Sie streuen Hinaus auf den Erdenrund,
Selbst in das ärmlichste Haus,
Der Liebe Saatkorn zu dieser Stund'
In alle Winde hinaus.
Wohl denen, die dieses Samens Trieb
In frommem Herzen bewahrt,
Und denen in Wohlthun und Nächstenliebe,
Die „Weihnacht“ sich gern anwand.
O du fröhliche,
O du seltsame,
Gnadenbringende Weihnachtzeit!

G. Ritter.

Deutschland.

(Die neue Rangliste der Marine) für das Jahr 1892 ist schon erschienen. Sie unterscheidet sich in der Anordnung insofern von der vorjährigen, als unter der Ueberschrift „Eintheilung der Marine“ das Commando der Brandersflotte, das des Uebungsgehwaders und des Kreuzer-gehwaders mit den Sätzen der dazu gehörigen Schiffe, sowie die Sätze der Schiffe auf auswärtsigen Stationen vor den übrigen Behörden am Lande, bei denen die Unterweisung des Reservisten vom Obercommando der Marine und dem Reichsmarinemait aufgehoben ist, aufgeführt sind. Die Zahl der Vice-

Admirale ist die gleiche geblieben, der Vice-Admiral Patsch ist ausgeschieden, der frühere Contre-Admiral Schröder neu ernannt worden. Contre-Admirale werden acht aufgeführt gegen zehn in 1891. Bei den Kapitänen zur See, deren 34 gegen 30 im Vorjahre aufgeführt werden, nimmt Prinz Heinrich den 11. Platz statt des 13. im Jahre 1891 ein. Panzerschiffe werden 14 aufgeführt, neu hinzugekommen sind „Brandenburg“ und „Kurfürst Friedrich Wilhelm“; bei den 17 Panzerschiffen ist „Kreuzer“ neu hinzugekommen; Kreuz-Fregatten sind 3 vorhanden — die Kreuzer-Fregatte „Bismarck“ ist in den Listen gestrichen worden — Kreuzer-Corvetten 9 — die Corvette „Victoria“ ist gestrichen —, Kreuzer 6 — „Kall“ ist neu hinzugekommen. — Die Zahl der Kanonenboote, 3, ist dieselbe geblieben, ebenso die der Aufzugs, 8, dagegen hat sich die der Schiffschiffe und Hilfsboote um eines („Aradne“) vermindert und beläuft sich jetzt auf 10; die der zu anderen Zwecken vorhandenen Schiffe beträgt, wie im Vorjahre, 8. Ganz neu aufgeführt ist die Liste des Offizier und Sanitäts-Offizier Corps der Schuchtruppe für Deutsch-Ostasien, mit einem Commandeur, einem Oberführer, zehn Compagnieführern, vierzehn Leutenants, einem Offizier à la suite, einem Oberarzt und acht Aerzten.

Parlamentarisches.

— Die Wahlprüfungs-Commission des Reichstags hat in ihrer Sitzung vom 17. d. mit 7 gegen 5 Stimmen beschlossen, die Wahl des Abg. von Dergem. Brunn im Wahlkreis Mecklenburg-Strelitz für ungültig zu erklären. Der Grund für diesen Beschluß lag neben einigen anderen Angehörigkeiten vorzugsweise in dem Verbot einer Wählerversammlung auf Grund der Bestimmungen der Mecklenburgischen Sonntagsordnung, welches Verbot seitens der Mehrheit der Commission für ungeschichtlich erklärt wurde. Bei den vorjährigen Wahlen wurden abgegeben 6864 deutschkonservative, 5005 deutsch-freisinnige, 2000 nationalliberale, 1687 sozialdemokratische, und in der Stichwahl 8673 deutschkonservative und 8460 deutsch-freisinnige Stimmen. Bei der geringen Mehrheit, mit welcher der konservative Candidat gestift hatte, seien die vorgenommenen Vorentscheidungen besonders im Gewicht.

Waldwirthschaftliches.

(Sammtliche Arbeiterinnen sind nach einer Mittheilung der „Westf. Zg.“ aus Ober-Schlesien auf der Königgrube, und wie verlautet, auch auf den anderen steinigen Gruben in diesen Tagen aus der Arbeit entlassen worden. Die Entlassung ist anscheinend eine Folge der neuen Arbeiterverordnungs-Novelle. Nach einer Breslauer Meldung der „Post“ haben umgekehrt die Arbeiterinnen sämmtlicher steiniger Gruben Ober-Schlesien gekündigt.)

(Russisch-polnische Arbeiter sind in den Provinzen benanntlich neuerdings nur zugelassen worden für die Sommerzeit. Die Leute haben sich aber so gut geföhrt, daß, wie der „Wostokischen Zeitung“ geschrieben wird, kürzlich von landwirthschaftlichen Organen der östlichen Provinzen die Regierung ersucht worden, der russisch-polnischen Arbeitern dauernde Erlaubnis zum Aufenthalt in der Provinz zu geben. Die bezüglichen Beschlüsse bilden zur Zeit den Gegenstand der Erörterung. — Nach der „R. G.“ finden gegenwärtig in den östlichen Provinzen Erhebungen über den Abgang einzelner Arbeiter durch Sachfengerei und Auswanderung und über den Zugang russischer und galizisch-polnischer Arbeiter statt.

Freudig und Ungeduld.

Die Staatsanwaltschaft zu Magdeburg erläßt eine neue Bekanntmachung in Bezug auf die in der Reichshaldenscheider Forst aufgefundenen Frauenleiche. Danach steht jetzt fest, daß die Ermordete die unverschleihte Emma Kasten aus Minden, zuletzt in Magdeburg im. Dieselbe war im Mai d. J. von einer Frauensperson als Reisbegleiterin angenommen worden und ist höchst wahrscheinlich, daß jene Frauensperson zu dem Verbrechen in Beziehung steht. Die Persönlichkeit derselben ist in der amtlichen Anzeige näher gekennzeichnet. Es wird sich vor allem darum handeln, diese Frauensperson zu ermitteln. Welschicht hat dieselbe auch nach anderen Seiten Unterhandlungen mit Mädchen geführt, um diese als Reisbegleiterinnen u. zu gewinnen. Die Person hat u. a. angegeben, bei Köln eine Villa zu besitzen. In der bezüglichen Anzeige werden auch die dem Verbrechen in die Hände gefallenen Habseligkeiten der ermordeten Kasten bezeichnet.

Die Eifel. Zg. berichtet: Heute (22.) fand eine polizeiliche Untersuchung statt.

unserer Buchdruckerei hergestellt, von dem (antifemilischen) „Deutschen Reform-Berein zu Gledben“ herausgegebenen „Geschäfts-Anzeiger“ in unseren Geschäftsräumen auf Anordnung der kgl. Staatsanwaltschaft zu Halle halt. Es wurde nur noch eine kleinere Anzahl Exemplare jenes Blattes gefunden, welche beschlagnahmt wurden, dagegen waren Manuskripte nicht mehr vorhanden. Die betreffenden Satzformen waren bereits auseinander genommen. In gleicher Angelegenheit sollen bei den Vorstandsmitgliedern des „Deutschen Reform-Bereins“ Haus-suchungen stattgehabt haben.

Wom Oberhartz, 21. Dazbr., schreibt man: In den letzten Tagen hat sich bei uns ein Gatt gezeigt, der im Volk als Vorbote eines harten Winters gilt, der Selbenschwanz. Derselbe hält sich sonst nur im hohen Norden auf und verläßt seinen Standort nur bei strenger Kälte. Der Selbenschwanz zeichnet sich durch sein buntes Gefieder aus, sein Fleisch ist sehr schmackhaft.

Die Bahnhofsrestauration in Eisenach ist von Herrn Abel an den bisherigen Bahnhofswirth von Gräfenroda übergegangen. Die jährliche Pachtsumme beträgt 18500 Mk., während bisher nur 6000 Mk. gezahlt worden sind. Abel behält die Bewirthschaftung der zwischen Eisenach und Berlin verkehrenden Speisewagen.

Auf der Chaussee von Teuchern nach Okerfeld kam am Montag bei Schellau ein Gefährt der „Waldauer Kohlenwerke“ in große Gefahr. Die jungen muthigen Pferde wurden scheu, so daß die mit Schwefelsäure gefüllten Ballons auf dem Wagen sich öffneten und die Pferde über und über mit der ätzenden Flüssigkeit übergossen wurden. Das eine Pferd ist an den Folgen der Brandwunden sofort verstorben, das andere wurde schwer verletzt (mit herabhängendem Hautfetzen) sorgfältig. Der Gefährte ist nicht verletzt.

Die städtischen Behörden von Duedlinburg beschließen die Aufnahme einer Anleihe von 500 000 Mk. In einer bezüglichen Denkschrift wird die Nothwendigkeit der Aufnahme der Anleihe u. a. begründet mit der Nothwendigkeit der Förderung der Industrie und Landwirthschaft, damit diese den Wettbewerb gegenüber der der Nachbarstädte aufnehmen könne, ferner durch Erleichterung des Verkehrs innerhalb der Stadt und Erweiterung des Wohlstandes und Errichtung von Schulen. Ferner liegt die Unterstützung und Förderung des Bahnbauers Duedlinburg-Blauenburg im Interesse der Stadt. Die Finanzlage der Stadt ist nicht ungünstig; einem Vermögen von 3 384 582 Mk. steht nur eine Schuldsomme von 843 203 Mk. gegenüber. Die geforderte Summe von 500 000 Mk. soll der städtischen Sparkasse entnommen, mit 3 1/2 Proz. verzinst, mit 1 1/2 Proz. amortisirt und nach 35 Jahren zurückgezahlt werden.

Ein recht trübes Bild der Kindererziehung zeigte eine Verhandlung vor der Raumburger Strafkammer. Der Maurer Wagenbreit aus Pretzendorf hat einen 12-jährigen Sohn, den er stets anbelit, sich gegen die Schulordnung aufzulehnen, z. B. sollte er, wenn er einmal vom Lehrer Prügel bekäme, sich zu Boden werfen, sich herumwälzen und tüchtig brüllen. Der Lehrer fürchtete sich nun, den Knaben zu schlagen, denn wenn er ihn dabei auf ein unrechtliches Fiedelnäse, würde von dem Vater sogleich Anzeige wegen Mißhandlung u. f. w. erhoben worden sein. Der Junge, von dem Vater immer mehr aufgeführt, trieb die Sache immer toller, machte niemals Schularbeiten und lernte noch viel weniger. Als einmal dem Vater gesagt wurde, sein Sohn lerne ja nichts, antwortete er: „Wenn er nur den „Volkboten“ lesen könne, das genügt“. Am 3. Juni d. J. war der kleine Bursche 12 Jahre alt geworden und am 8. Juni besand er sich mit mehreren andern Kindern auf dem Fiede des Rittergutes, wo er mit Räderziehen beschäftigt war. Dabei sagte er zu den Kindern: „Die Bibel ist ein Lügenbuch und es giebt keinen Gott.“ Wegen dieser lächerlichen Reden war er heftig angeklagt. Der kleine Bursche, der den Vornamen Franz trägt, zeigt, daß seine häusliche Erziehung eine ganz und gar verderbliche gewesen ist. Mit hohem Interesse antwortete er auf die Fragen des Vorsitzenden, wo er derlei Reden gehört habe: „In der Schule vom Schullehrer.“ Der Gerichtshof nahm an, der Angeklagte habe die zur Strafbank seiner Reden gehörige Einsicht nicht besessen und sprach ihn frei, hielt es jedoch für angemessen, ihn in einer Erziehungsanstalt unterzubringen.

In Delsch fungirte bis jetzt ein Doc als Gärtner in der Person des Nachwächters Sander dafelst. Derselbe ist dieser Tage nach der Hall. Zg. als der freche Dieb ermittelt worden, der in Gemeinschaft mit seinem Bruder, dem Kohlenwaffer Sander, vor kurzer Zeit 8 Eide Getreide aus dem Speicher eines Getreidehändlers gekohlen hat. Die beiden

+ Das Opfer einer unfinnigen Wette wurde in Besself bei Osteritz vor einigen Tagen ein polnischer Arbeiter. Er war mit mehreren seiner Kollegen eine Wette eingegangen, deren Gegenstand das Schnapstrinken bildete. Mehrere Flaschen voll Feuerwasser soll der junge Mann, der sonst nicht als Trinker bekannt war, verurteilt haben. Da dies nicht ohne Wirkung blieb, so brachte man den Bedauernswürthen in einem Stalle unter, damit er seinen Rausch ausschleife. Jedoch ward der Zustand bald bedenklicher, so daß man ärztliche Hülfe herbeiholte. Aber schon vor Anbruch des Tages war der Wirtulustige verstorben. Der Arzt konnte nur den insolge des übermäßigen Branntwingeingusses eingetretenen Tod konstatiren.

Localnachrichten.

Merseburg, den 25. Dezember 1891.

Das heute fällige illustrierte Sonntagsblatt ist wegen des Buchdruckstreiks wiederum ausgeblieben, doch werden wir dasselbe voraussichtlich der nächsten Nummer beilegen können.

Am heutigen ersten Weihnachtsfesttage abends 8 Uhr concertirte unser Husaren-Trompetercorps im „Livolli“, unsere Stadtkapelle im Saale der „Reichstrone“.

Herrn Stadtmusikmeister Stäger hieselbst ist dieser Tage von Sr. Kaiser. Hoheit dem Großfürsten Wladimir von Rußland, dem Chef des 12. Husaren-Regiments, als Anerkennung für die Composition eines demselben gewidmeten Jubiläumsmarsches, ein vortheilhaftes Geschenk angegangen. Dasselbe besteht in einem massiv silbernen, innen stark vergolbten Cigarettenetui, das auf dem Deckel die Buchstaben W und M. in einem Monogramme verschlungen und über demselben die russische Krone zeigt. Letztere ist mit zwei edlen Steinen verziert.

Das Regimentsministerium veröffentlicht im Armeeverordnungsblatt eine Uebersicht derjenigen Infanterie-Regimenten, die am 1. April f. J. Einjährig-Freiwillige einrücken. Im Bereich des vierten Armeecorps findet die Annahme von Einjährigen danach statt beim 1. Bataillon des Regiments Nr. 36 in Halle und beim 2. Bataillon des 72. Regiments in Torgau.

Von der Strafkammer des Halle'schen Landgerichts wurden am Montag und Dienstag a. A. folgende Sachen verhandelt: Der wiederholt wegen Diebstahls bestrafte 30jähr. Ziegelarbeiter Johann Becker und der wegen Betrugs bestrafte 15 Jahre alte Schlosserlehrling Rudolf Griesler aus Merseburg hatten geschäftsmäßig an einem Octoberabend eine Dohrbude bei Merseburg erbrochen und daraus 1 Hammer, 1 Beil, 1 Schere, 1 Meißel und 1 Streichhake gestohlen. W. wurde zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt und trat diese Strafe sogleich an, Griesler mit 3 Tagen Gefängnis bestrift, welche durch die reitende Untersuchungsbehörden für verhöflich erachtet wurden. Gegen W. beantragte die Staatsanwaltschaft 1 Jahr 3 Monate, gegen G. eine Woche Gefängnißstrafe. — Der in Untersuchungshaft befindliche, im April 1870 in Benzingerode geborene, mehrmals wegen Diebstahls vorbestrafte Kaufherr Wilhelm Niehoff aus Staßfurt verweilte nach seinem Zuehändnis am 20. Juli d. J. einige Stunden im Galtbau „zum goldenen Hahn“ in Merseburg, bestellte Mittagessen für 75 Pf. und Bier für 50 Pf., und entzweifte sich, nachdem er das Bestellte zu sich genommen, unter Mitnahme eines dahingehenden, einem Bediener gehörigen Ueberziehers und dessen Stock. Die Staatsanwaltschaft trug auf Verhaftung mit 1 Jahr 3 Monaten Gefängnis und 2 Jahren Ehrenverlust an. Das Gericht erkannte dementsprechend, jedoch auf 5 Jahre Ehrenverlust. — Der Pferdehändler Friedrich Mühlner aus Lohau, geboren am 16. Februar 1852 in Schmaldeberg, wiederholt wegen Diebstahls bestrift, war beschuldigt, am 25. Juni d. J. vom Greibebeden des Rittergutes Lohau, zu welchem er Zutritt hatte, Erbsen und Weizen im Werthe von etwa 18 Mark entwendet zu haben. Trodem er den Diebstahl im Vorverfahren zugestanden hatte, war er im Bereich am 2. November angeklagten Verhandlungstermine nicht erschienen, daher seine Verhaftung beschlossen war. Das Resultat der heutigen Verhandlung war Antrag der Staatsanwaltschaft und Erkenntniß des Gerichtshofes 9 Monate Gefängnißstrafe und 2 Jahre Ehrenverlust.

In einem Strohflecken des Delonomen W. hier wurde am Mittwoch ein Fremder, der sich später als der auf der Durchreise befindliche Maurer Heubel ausweis, in hilflosem Zustande mit erfrorenen Füßen aufgefunden. Der Unglückliche, dessen Aufnahme im sächsischen Krankenhaus sofort veranlaßt wurde, will schon am Sonnabend mit einem Gefährten hier zugewandert sein und seit der Sonntagnacht in dem Strohflecken liegen. Der erwähnte Reisefreunde hat sich am Sonntag früh entfernt und die Saiseln des H.

mitgenommen, weshalb er gezwungen gewesen sei, in dem Strohhof liegen zu bleiben. Nach dem Ausspruch des Arztes wird dem H. eine Amputation der erfrorenen Füße kaum erparat bleiben.

(Eingefandt.) In der letzten ordentlichen Generalversammlung des hiesigen Vorwärtsvereins einget. Großenschatz mit unbeschränkter Haftpflicht, am 22. Februar d. J. wurde von einem Mitgliede ein Antrag auf Umwandlung des Vereins mit unbeschränkter Haftpflicht in einen solchen mit beschränkter Haftpflicht gestellt. Die Debatte war äußerst lebhaft und man konnte die Wahrnehmung machen, daß die Mehrzahl der anwesenden Mitglieder auf Seite des Antragstellers hand. Dieser Antrag kam überrascht und unerwartet und deshalb wurde beschlossen: der Vorstand und Ausschüßrat werden beauftragt, bei Vereinen mit beschränkter Haftpflicht Umschau zu halten, wie sich bei ihnen die Geschäfts- und Creditverhältnisse während und nach der Umwandlung gehalten haben und alsdann der nächsten Versammlung Bericht zu erstatten. Die nächste ordentliche Generalversammlung wird im Februar u. J. stattzufinden haben. Wie weit die Informationen eingeholt sind, hat man leider noch von keiner Seite erfahren können, die Nachforschungen scheinen in gebührender Stille vorgenommen zu werden. Die Mitglieder haben aber ein Interesse daran, eine Aufschöpfung dieser Frage möglichst bald herbeizuführen. Der Einsender dieser Zeilen geht allerdings in seinen Ansichten noch weiter wie der vorgelegte Antragsteller und würde gern sehen, wenn die Umwandlung in eine Actien-Bank vorgenommen würde. Er hat bei nachbarlichen Vereinen auch bereits Umschau gehalten und erfährt von Zeit folgendes: „Der hiesige Vorwärtsverein, welcher etwa 30 Jahre besteht und immer gut gefahren hat, will sich in eine Actien-Gesellschaft, gemäß Beschlusse in der Generalversammlung vom 4. Dezember d. J., umwandeln und zwar aus folgenden Gründen: a. um den durch das neue Gesetz verschärften Bestimmungen betreffend „die Haftpflicht“ aus dem Wege zu gehen; b. um auch mit Nichtmitgliedern arbeiten, namentlich Wechsel ankaufen zu können. Eine Umwandlung aus Zwang liegt nicht vor und erleidet dadurch Niemand Schaden.“ Ganz dieselben Gesichtspunkte sind es, die die Mitglieder des Merseburger Vereins veranlassen, eine Aenderung des Instituts zu betreiben. Sehr empfohlen würde es sich, schon zur nächsten Versammlung ordnungsmäßige Anträge zu stellen. Nach den Statuten sind Anträge von dem zehnten Theile der Vereinsmitglieder vor Einlaß der Einladungen zur Generalversammlung an den Ausschüßrat zu stellen. Einer für Alle.

Aus den Kreisen Merseburg und Querfurt.

Querfurt, 23. Dezember. In der letzten Versammlung des Landwirthschaftlichen Vereins Querfurt wurden nach der Hall. Zig. zur Brämierung von treuen Diensthöfen 7 Personen in Vorschlag gebracht, von denen folgende 4 durch Prämien ausgezeichnet wurden: Die Dienstmagd Johanne Schmidt in Querfurt (bei Herrn Schulte, schon früher prämiert, für weitere 5jährige Dienzeit 25 Mk.), der Hofkutscher Franz Seliger in Döbhausen (bei Herrn Lütze, für 15jährige Dienzeit 30 Mk.), der Knecht Gottlieb Silber in Döblich (bei Herrn Schreiber, für 15jährige Dienzeit 30 Mk.), der Futterknecht G. Reubling in Oberfarnstedt (bei Herrn D. Handt, für 13 $\frac{1}{2}$ jährige Dienzeit 30 Mk.).

Die Einkünfte der deutschen Könige im Mittelalter.

In dem im Verlage von Vandier und Hamblot in Leipzig erschienenen ersten Band der „Geschichte des deutschen Volkes und seiner Cultur zur Zeit der Karolingischen und sächsischen Könige“ von Heinrich Verbe, handelt es sich Kapitel aus dem Verfall und den Einkünften der deutschen Könige in jenem Zeitalter. Die dort gemachten Mittheilungen müssen, da sie sich auf die neuesten Quellenstudien stützen und unsere bisherigen Kenntnisse über diese Fragen in verschiedenen Punkten ergänzen, auch für weitere Kreise von Interesse sein.

Von einer Civilliste im heutigen Sinne war bei den deutschen Königen des Mittelalters keine Rede, aber ihre Einnahmequellen mußten sich bei weiser Benützung vollkommen ausreichen erweisen, die erforderlichen großen Summen für die Hofhaltung, die Kriege und Verwaltung, die ebenfalls als Privatangelegenheit des Königs galten, zu liefern. Abgesehen von den zahllosen Söllern, die anfangs der Krone ohne Ausnahme gehörten, besaßen die deutschen Könige ungeheure Grundbesitz in allen Theilen des Reiches, der einen nicht unbedeutlichen Bruchtheil des gesammten Grundbesitzes in Deutschland ausmachte. Dieses sogenannte Königsgut bestand aus ganzen Städten oder Dörfern, oder Gütern, Königshöfe genannt, oder aus Bauernhöfen, die man Königshöfen nannte. Die Königshöfe bildeten den

worthvollsten Besitz und wurden von einem Grafen oder Ritter verwaltet; die Königshöfen waren dagegen an Bauern verpachtet und schienen sich in ungeheurer Zahl über das ganze Reich erstreckt zu haben. Aus den Urkunden jener Zeit geht hervor, daß die sächsischen Herzöge Tausende solcher Höfen an Köster und Klöster verschenkt. Im Jahre 960 schenkte Otto I. um nur ein Beispiel anzuführen, dem Reichskloster in Regensburg einen Herrenhof und 32 Höfen in derselben Mark, denen er noch 19 Höfen in den benachbarten Gauen hinzufügte.

In diesem eigentlichen Königsgut kam noch das sogenannte Dedland hinzu, das aus großen und benutzten Wäldern und Waldungen bestand. Ein großer Theil der letzteren war unter den Königebauern getheilt worden, wie Verbes sich ausdrückt, ehe die Abteien oder die freien Dorfgemeinden Besitz davon ergriffen konnten. Freilich vertheilte die freien Könige oft große Strecken Waldlandes an geistliche Stiftungen, aber die Läden, die dadurch in ihrem Besitz entstanden, wurden wie die Läden, welche die erwähnten Schenkungen von Gütern und Höfen erworben hatten, leicht durch confiscirte Güter wieder ausgefüllt. Alle Güter nämlich, welche den Bischöfen als Strafe für politische Vergehen, wie Untreue, Empörung gegen den König, Landfriedensbruch, Landesverraath u. s. w. genommen wurden, fielen den Könige als Verfall zu. Auch von dem ererbten Lande nahmen die Könige einen Theil für sich in Anspruch, so daß man sich nicht wundern kann, wenn man liest, daß Otto I. auch in dem Lande der Slaoen zwischen Elbe und Oder die zahlreiche Dörfer und Höfen besaß.

Die Höflichkeit waren für die königliche Schatzkammer vielleicht noch einträglicher, als das unbegränzte Königsgut, und unter diesen Rechten nahm dasjenige, Sölle zu erheben, ohne Zweifel die erste Stelle ein. Schon zu Otto I. Zeiten gab es in Deutschland eine ungläubliche Menge von Söllern aller Art, die, wie schon erwähnt, ursprünglich dem König allein gehörten, später freilich in andere Hände und zwar zum größten Theil an Klöster und Ritter übergingen. Ein sehr bedeutender Theil der baaren Einkünfte Einkünfte scheint aus Verbußen und Banbußen zu fließen zu sein. Besonders hielt Otto I. daran, daß der dem Könige zukommende Antheil an solchen Verbußen ihm auch ausgeliefert wurde. „Man muß über die hohen Banbußen schauen“, schreibt Verbes, „welche von Otto I. besonders in unruhigen Gegenden wie Lothringen und Italien festgelegt wurden; 100 Pfund Gold kann als die Regel gelten, 1000 Pfund Gold kam oft vor, ja es ging sogar bis zur Höhe von 2000 Pfund Gold. Auch Otto II. verhängte für Italien hohe Verbußen. Die Könige mögen dabei von dem doppelten Gesichtspunkt ausgegangen sein, einmal durch hohe Verbußen eine Ubertreibung zu verhindern, und dann für die königliche Kammer, an welche das freudum (Friedensgeld) nicht mehr bezahlt wurde, einen Ersatz zu schaffen. Die Gerichtsbüßen konnten in Gold oder mit einem anderen Theile der Habe bezahlt werden; gewöhnlich wurde Vieh in Zahlung gegeben. In gelassenen Zeiten, wie im Anfang des 10. Jahrhunderts, geschah die Zahlung wohl meistens in Naturalien. Otto I. verurtheilte den Herzog Eberhard von Franken zu einer Buße von 100 Pfund Silber, die in edlen Rössen zu entrichten war.“

Zu den Einnahmequellen der deutschen Könige im Mittelalter gehörte auch der Tribut, den die unterworfenen Völker ihnen zahlen mußten. Die slavischen Sölle zwischen Oder und Elbe mußten zur Zeit Otto I. und Otto's II. einen jährlichen Silberberg geben; Böhmen entrichtete als Tribut Räder und Geld, und die dänischen Könige hatten sich von der Zeit Heinrich's I. an zu Tributen an die deutschen Könige hängen müssen. Auch Italien erwies sich für die königliche Schatzkammer als ergiebiges Quellwasser, so daß das Ausland zu jener Zeit vielleicht mehr bares Geld jährlich an dieselbe abliefern, als Deutschland selbst. Geldgeschenke, welche dem König für Verleihung von Aemtern und Lehen und für Gewährung von Vorrechten zufließen, dürfen ebenfalls nicht unbeachtet gelassen werden, wenn man einen annähernd richtigen Begriff von der Höhe der jährlichen Einkünfte der deutschen Könige zur Zeit der karolingischen und sächsischen Könige erfassen will.

Allen diesen, zum Theil sehr bedeutenden Einkünften des Königs standen, wie Verbes hervorhebt, ungemöhnlich hohe Ausgaben gegenüber. Schon die Hofhaltung allein stellte außerordentliche Ansprüche an die Schatzkammer, was begreiflich erscheint, wenn man berücksichtigt, daß der Hof seit von Kriegemannschaften begleitet war. Unter Otto I. waren z. B. für den Hof täglich erforderlich: 1000 Schweine und Schafe, 8 Ochsen, 10 Fuder Wein, ebensoviel Bier, 1000 Mäße Getreide, außerdem noch eine unbestimmte Menge von Feilken, Fährten, Fischen, Eiern, Gemäse u. s. w. Der Geldwerth dieser täglichen Bedürfnisse des königlichen Hofes belief sich auf 30 Pfund Silber. Da auch die

Anzeigen.

Der Meist-Abnehmer der Redaction dem Publikum gegenüber keine Verantwortung.

Kirchen- und Familien-Nachrichten.

Am Sonntag den 27. Dezember predigen: Domkirche. 10 Uhr: Superintendent Martinus. 5 Uhr: Prediger Borchard. Stadtkirche. 10 Uhr: Pastor Wertheim. 2 Uhr: Prediger Borchard.

Einführung der geduldeten Kirchen-Mitglieder und Gemeindeglieder im Vormittags-Gottesdienste.

Neumarktstraße. 10 Uhr: Pastor Deichert. Altenburger Kirche. 10 Uhr: Pastor Julius.

Conntag abends 8 Uhr Jubiläumsverein.

Gestern Abend entschlief nach langem schweren Leiden meine liebe Frau, unsere gute Mutter, **Johanne Oeckler**. Dies zeigen mit der Bitte um U. a. Beileid an die trauernden Hinterbliebenen. Merseburg, den 24. Dezember 1891.

Die Beerdigung findet Sonnabend den 26. d. M. Nachmittags 1/4 Uhr. Statt.

Allen denen, welche uns während der Krankheit und bei dem Begräbnis meines lieben Mannes, unersätzlich wertvollen Rathschluss und thätig zur Seite standen, herzlichsten Dank.

Witwe Zehle nebst Kindern.

Wir bringen hiermit in Erinnerung, dass nach § 29 der Straßen-Polizei-Ordnung Reinigung, dem die Straßenreinigung obliegt (§ 1 a. a. D.) bei Glätte oder sonst entzerrender Glätte dafür sorgen muss, dass Bürgersteig und Straße längs seines Grundstücks stets mit Sand, Asche Sägespänen oder anderem abwaschendem Material derartig bedeckt sind, dass ein Vorkommen der Fußgänger vollständig verhindert wird.

Die Polizeibeamten haben Befehl, die Erfüllung dieser Vorschrift streng zu überwachen und Zuwiderhandlungen ohne Weiteres zur Bestrafung anzuzeigen.

Merseburg, den 22. Dezember 1891.

Die Polizei-Verwaltung.

Versteigerung.

Montag den 28. Dezember cr., vormittags 10 Uhr, versteigere ich wangsweise

eine Ladeneinrichtung und eine Partie Mobilien. Tag, Ger. Vollz.

Auction.

Am 28. Dezember, nachmittags 3 Uhr, soll Neumarkt 20 hier ein

Mobiliar-Nachlass meistbietend versteigert werden.

Haus-Verkauf.

Ein in der gr. Ritterstraße hier belegenes Haus mit Vorplatz ist sofort für 4000 Mk. bei 2000 Mk. Anzahlung zu verkaufen durch **Carl Rindfleisch**, Burgstraße 13.

Haus-Verkauf.

Ein im Potenthal hier belegenes, kleines Hausgrundstück mit Thoreinfahrt, Hof, 1 Hausplan ist sofort wangsweise zu verkaufen durch **Carl Rindfleisch**, Burgstraße 13.

Ein hervorragendes Ferkel steht zum Verkauf **Bismdorf 22.**

Ein überaus gutes Arbeitsspferd steht zu verkaufen auf dem **Rittergute Groß-Kanna** d. Frankeisen.

50-60 Str. beides Wiesenheu suche zu kaufen. **Merseburg. Heinrich Schulze.**

Ein in gutem Zustande befindliches **Pianino** wird zu kaufen gesucht. G. H. Herten unter **W. 100** an die Exped. d. Bl. erbeten

Gerstenstroh **Ed. Klauß.**

Ein Logis nebst Zubehör zu vermieten und Neujahr zu beziehen **Neue Cigarrenstraße 13.**

Ein Logis, 2 Stuben, Kammer, Küche etc. an ruhige Leute, per 1. April 1892 bezugsbar, zu vermieten **Johannisstraße 16.**

Der Laden mit Wohnung in meinem Hause, a. d. Gasse Nr. 3, wird vom 1. April 1892 frei und ist von da ab zu beziehen. **Max Stockmar, Neumarktstraße 2.**

Eine sehr schöne Wohnung, 2 St., Saalbad, Kammer, Küche mit Wasserleit., vertheilt, Erdree und Zubehör, zu vermieten u. 1. April 1892 zu beziehen **Neumarktstraße 1.**

Einige freundliche Wohnungen zum Verleihen von Nr. 240-270, sowie einige befrist. für Nr. 110-140 habe pr. 1. April bezu. 1. Juli 1892 zu vermieten.

A. Poser, Baugeschäftswesler, Reichenauer Straße hier.

Eine Parterre-Wohnung, 2 Stuben, 2 Kammern, Küche, ist zu vermieten und Öfen, oder wegen plötzlicher Verletzung des jetzigen Inhabers auch früher bezugsbar. **Heinrich Schulze**

In meinem Hause, **Preuserstrasse 8a**, wird am 1. April 1892 die Wohnung, bestehend aus 3 Stuben, 3 Kammern, Küche und Zubehör, frei und ist dieselbe anderweitig zu vermieten.

C. Günther jun., Bauverf., Eine Wohnung für 1 oder 2 ruhige Leute zu vermieten und 1. April 1892 zu beziehen. Zufragen **gr. Ritterstraße 5, 1 Tr.**

Eine Wohnung, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, Küche mit Wasserleitung und Zubehör, zu vermieten, April oder Juli zu beziehen **Friedrichstraße 8a.**

Wohnung. **Neumarktstraße 2** ist eine Wohnung, 3 Stuben, Schlafstube, Küche etc. (2. Etage), sofort zu vermieten und 1. April 1892 zu beziehen. **Fr. Pege.**

Ein Logis, Stube, Kammer und Küche, ist an ruhige Leute zu vermieten und 1. Jan. zu beziehen. **H. Penzler, Teichstraße.**

Und ist daselbst ein gut möbl. Zimmer nebst Schlafkammer zu vermieten. **Neue Cigarrenstraße 2.**

Ein Logis, 2 Stuben, 2 Kammern, Küche und Zubehör, zu vermieten und 1. April 1892 zu beziehen **Neumarkt 2.**

Ein Familienlogis zu vermieten **Giesel 4.**

Eine möblirte Stube für einen einzelnen Herrn ist sofort zu vermieten **gr. Ritterstraße 6**

Kein Geheimmittel! Bekanttheilte sind: Ol Chamomill aether german. Ol Amygdal. dulc. Ol Cajuput. Ol camphorat.

Seit 16 Jahren bestens bewährt. **Ohrschmerz und Nasitus Dr. G. Schmidt**

Gehör-Oel

beseitigt schnell und gründlich temporäre und best. Ohrenschmerz, Ohrenschmerzen selbst in der ältesten und hartnäckigsten Fällen. — Das lästige Ohrenrauschen, sowie leichte Schwerhörigkeit sofort beseitigt, wie Tausende Original-Atteste beweisen. — Preis pr. Flasche mit Gebrauchsanweisung 3 Mk. 50 Pf.

(Nur echt mit Schwanmarke.) General-Depot in der Engel-Apotheke in Leipzig am Markt

in Halle (Saale) Löwen-Apothek am Markt.

Erden erschienen: **Sozialdemokratische Zukunftsbilder.**

Frei nach Bebel von **Eugen Richter**, Mitglied des Reichstages.

Schon als Programmschrift hat die humoristisch-satirische Erzählung der Socialdemokratischen Zukunftsbilder am sozialdemokratischen Zukunftsstaat durch Eugen Richter weitläufige Bekanntheit, auch in der Damenwelt gefunden.

Preis 50 Pfennig. Zu beziehen durch die Exped. des „Merseburger Correspondenten“. Verlanbe 5

Formulare zur Invaliditäts- und Altersversicherung

ist vorräthig **Th. Kössner**, Buchdrucker, Delarue Nr. 5

Jeder Leser unseres Blattes sollte neben unserem Blatte auch die hochinteressante „Zukunftsbilder“ halten. Für 75 Pf. bekommt man für ein Vierteljahr 3 Bände der nächsten Heftausgabe wo man zuhört, und erhält für diesen geringen Preis jede Woche Mittwochs: 1. Die „Zukunftsbilder“, 2. große Wagen hat. Die „Zukunftsbilder“ ist Organ der deutschen Arbeiterbewegung.

3. gratis: Die „Naturwissenschaften“, 4. gratis: Die „Kunstgeschichte“, 5. gratis: Die „Wissenschaften und Landwirthschaft“, 6. gratis: Das illustrierte Unterhaltungsblatt. Für jeden in der Familie: Mann, Frau und Kind bietet jede Nummer eine Fülle der Unterhaltung und Belehrung. Alle Postämter Deutschlands und des Auslandes nehmen jederzeit Bestellungen an und liefern die in Vierteljahre bereits erschienenen Nummern für 10 Mk. Beholdung prompt nach.

Gasthof drei Kronen, Merseburg, Lauchstädter Str. 5. **Mitauten vom Bahnhof.** Comfortabel eingerichtete Fremdenzimmer. — Logis von 1 Mark an. **Aufmerksame Bedienung.** Gute Küche. — Reine Weine. — Feine Biere. Inhaber: **H. Augustin Hoffmann.**

Einem heiligen und ausdauernden Bisthum die ergebene Krage, daß ich das bisher von Herrn A. Rebraun betriebene

Flaschenbier-Geschäft übernommen habe und bitte, das meinem Vorgänger gesandte Vertrauen auch auf mich übertragen zu wollen, indem ich mich bemühen werde, die mich beehrenden Kunden nur streng recht zu bedienen.

Ich empfehle zum Feste folgende gut gepfligte Biere:

echt Calmbacher, I. Act.-Brauerer, echt Krositzer Exportbier, echt Berliner Weißbier, echt Schwarzbier, ff. Lagerbier.

Merseburg, den 23. Dezember 1891. Gebenst **Carl Schmidt.**

Heinrich Hessler, **Oberbreitestr. 15a**, empfiehlt sich zur Lieferung von **Metall- u. Kautschukstempeln.**

Signal-Stempel für Kisten, Ballen, Fässer etc. Stempel und Siegel für alle Behörden in jeder Ausführung. Kautschuk-Typen zum Zusammensetzen von Worten Numeratoren, Pagnirmaschinen, Patschafte etc. Holzstempel, Blei- und Kupfer-Clisches für Buchdruck.

Billige Preise bel unbedenklicher Ausführung. **Musterbücher** liegen in der Expedition des „Correspondent“ sowie in meiner Wohnung zur gefälligen Ansicht bereit.

Rudolf Mosse, **Louis Heise**, **Halle a. S.**, **Brüderstraße 6** (nicht am Markt), von 7-7 Uhr geöffnet.

besorgt pünktlich und zu den Original-Preisen der Zeitungen, ohne Zinsen, **Inserate jeder Gattung**, z. B. Geschäftsangelegenheiten, Nachr., Verträge, Stellengesuche, Guts- und Geschäfts-An- und Verkäufe etc.

an alle Zeitungen des In- und Auslandes. Belege werden für jede Einrückung geliefert und bei größeren Aufträgen Rabatt gewährt. Kosten-Voranzeige und Kataloge gratis.

Fernsprecher 151. **Halle. Leipzig. Berlin.**

Nähmaschinen werden schnell und gut reparirt bei **L. Albrecht, Schmalestr. 23.**

Die Rostschlächterei **v. R. Ebeling** in Merseburg, **Saalfraße 13**, **kauft zu jeder Zeit** **Pferde zum Schlachten** und zahlt hohe Preise.

ritz Roenneke, **Schürzenfabrik**, **Johannisstraße 17.**

empfehle gut gemachte Druckschürzen mit Leib in großer Auswahl, ächtfarbig, v. 60 Pf. an. **Wittichsstraße**, extra groß, von 1,25 Mk. an.

Gute Schürzen für Erwachsene von 85 Pf. an. **Weiße Schürzen mit Stütze** von 1,25 Mk. an.

Schürzen, **Röschschürzen** mit und ohne Leib von 80 Pf. an. **Männerhosen**, prima **Blau-lein**, mit Band von 85 Pf. an.

Arbeiterblusen v. 2 Mk. 1,50 an. **Vorabendhemden** für Männer und Frauen von 2 Mk. 1,50 an. **Beitläger**, **lein**, ohne Naht, 160 cm breit, 200 cm lang, von 1,75 Mk. an. **Strohjacke**, groß, v. 1,20 Mk. an u. c.

Abfallstücke neuer blau Leinen, zum Ausbeßern sehr geeignet, immer sehr billig vorräthig.

Bergmann's Schuppen-Pomade befreit schon nach dreimaligem Gebrauche alle lästigen Kopfschuppen und wird für den Erfolg garantirt. a St. 2/1. — bei **Kritiker Paul Witzel.**

Kein Husten mehr! Bei Influenza, Husten, Hals- und Brustleiden, auch Athemnoth sind die schon ärztlich empfohlenen **Karl Koch'schen Zwischelbonbons**, das wirksamste Genussmittel. In Beuteln zu 30 und 50 Pf. zu haben bei **A. B. Sauerbrey**, **Oberburgstr. 7.**

Reinhold Ziesche, **Roßmarkt (Stadthauptwache)**, empfiehlt als Specialität: **Böllberger Wühlensfabrikate** zu Wühlenspressen.

Flaschenbier aus der **Ein-Größer Meisen Bierbrauerei**, **H. Zinger Löwenbräu** 24 St. 3 Mk. **H. Zinger Lagerbier** (hell) 30 St. 3 Mk. frei Haus ohne Brand auf Flaschen.

Hypothekengelder jeden Betrag auf Stadt- und Feldgrundstücke sind unzulässig durch **Carl Hindfleisch**, **Merseburg, Burgstraße 13.**

Kapitale in Beträgen von 18000, 16000, 12000, 7000, 6000, 5000, 4000, 3000 und 2000 Mark sind auf sichere Grundstücke hypothekirt per sofort oder 1. Januar 1892 und können durch **G. Köfer**, **Roßmarkt 8.**

Feuer-u. diebstahlresistente Schränke in großer Auswahl stets auf Lager bei **Otto Stewich**, **Saalfraße 17.**

Reinen Gummiwäse in nur guter Qualität empfiehlt billigst **A. Prall**, **Burgstraße.**

Zur gef. Beachtung. Unsere geehrten Geschäftsfreunde machen wir höflich darauf aufmerksam, daß **Inserate** für die am Morgen erscheinende Nr. des „Merseburger Correspondenten“ spätestens 2 Tage vorher bis **12 Uhr mittags**

in unserer Expedition aufgegeben werden müssen. Andersfalls ist die Aufnahme in die nächste Nr. des „Correspondent“ nicht mit Sicherheit zu erwarten, da die rechtzeitige Fertigstellung des Blattes durch zu spät einlaufende Inseratenaufträge nicht in Frage gestellt werden darf.

Achtungsvoll die Expedition des „Merseburger Correspondent“.

Merseburger Correspondent.

Verlag:
Samstag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
und Sonnabend früh 7 1/2 Uhr.
Expedition: Delgrabe Nr. 5.

Wöchentliche Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementpreis:
pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark
80 Pfg. durch den Gerumträger. — 1 Mark
85 Pfg. durch die Post.

No. 255.

Freitag den 25. Dezember.

1891.

Weihnachtsgruß.

Und wieder leuchten mild die Kerzen
Vom immergrünen Weihnachtsbaum,
Und wieder zieht in alle Herzen
Der Kindheit wunderlicher Traum.

Der Friedensgruß aus Engelsmunde,
Die Botschaft jener heiligen Nacht,
Ist wieder auf dem Lebensrunde
Erklungen rings mit Fauber macht.

In unsrer Herzen scheint hernieder
Vom Himmelszelt ein heller Glanz,
Die Kinderwelt singt Weihnachtslieder
Und dreht sich jubelnd heut' im Tanz.

Und hüllt der Schnee mit weißen Flocken
Die froherleuchtende Natur,
So klingen hell die Weihnachtsglöckchen
Und künden neuen Lebens Spur. —

O streuet Euch von garzen Herzen,
Christkindlein will Euch sehr'n beschenken;
Denn hat es auch mit lichten Kerzen
Den Weihnachtsbaum so schön geschmückt.

Noch einmal soll Ihr Linsen stehen
Und schau'n den Glanz, so wunderbar,
Und dann getrost hinausgehen
Ins unbekante neue Jahr!

O, mög' es Glück und Segen bringen
Euch allen, ob Ihr nah, ob fern!
Und möge durch die Völkchen dringen
In dunkler Nacht der Hoffnung Stern!

Theodor Geisler.

Die nächste Nummer
des „Merseburger
Correspondent“ erscheint
Dienstag d. 29. Dezbr.
Die Expedition.

sich Herz und Hand der darbedenden Armuth! Angesichts dieses hohen heiligen Festes treten die selbstthätigen Triebe des Herzens in den Hintergrund, um jenen Regungen Platz zu machen, die im Mitmenschen ein Stück des eignen Ichs achte. Unter der Einwirkung dieser Regungen verstummt am Weihnachtsfeste der Kampf der Meinungen im öffentlichen und privaten Leben. Ja, sogar die Sorgen des Alltagslebens, sie treten für einige Zeit wenigstens in den Hintergrund. Und so ist es recht

Dauer seiner Arbeitsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit auf Kosten der Gemeinde seines Unterfügungswohnortes eine Normalwohnung zu beschaffen; er hat jedoch einen bestimmten Prozentsatz seines etwaigen Verdienstes hierfür an die Gemeinde abzuführen.“ Sieht man genau zu, so liegt der Schwerpunkt dieser angeblich beabsichtigten Abänderung des Freizügigkeitsgesetzes auf einem ganz anderen Gebiete, als auf demjenigen der Verschönerung des Landes in die Städte. Nach § 1 des Freizügigkeitsgesetzes hat jeder Bundesangehörige das Recht, innerhalb des Bundesgebietes 1) an jedem Ort sich aufzuhalten oder niederzulassen, wo er eine eigene Wohnung oder ein Unterkommen sich zu verschaffen im Stande ist. Diese Bestimmung soll, wenn die Mittheilung der „Kreuzzeitg.“ zutrifft, dahin abgeändert werden, daß jedem Reichsangehörigen der Aufenthalt bez. die Niederlassung gestattet ist, wo er eine nach den Normen der Gesundheitslehre genügende Wohnung nachweisen kann. Mit anderen Worten: es handelt sich hier um das seit langem in Aussicht gestellte Reichswohnungsgegesetz. Selbstverständlich gilt das, was für den Neuzuziehenden gilt, auch für den bereits angezogenen und für den künftigen Arbeiter ebenso wie für den ländlichen. Auch der ländliche Arbeiter wird den Besitz einer nach den Normen der Gesundheitslehre genügenden Wohnung nachweisen müssen und wenn seine Mittel dazu nicht ausreichen, so wird der Großgrundbesitzer sich zur Zahlung eines höheren Lohnes verstehen müssen. Es ist aber auch ganz richtig, wenn die „Kreuzzeitg.“ meint, ein derartiges Gesetz würde die ländlichen Arbeiter an ihrem Heimathorte festhalten. Dem ländlichen Arbeiter wird es auf dem Lande und im Schatten des „uteberlichen Schloßes“ sehr viel schwerer werden, eine „Normalwohnung“ nachzuweisen, als dem industriellen oder gewerblichen Arbeiter. Vermag der Erstere das nicht, so muß die Gemeinde bez. der Großgrundbesitzer eintreten und für eine gesundheitsmäßige Wohnung aufkommen. Der junge Bauer, der nach der Stadt zieht, um dort als Arbeiter zu leben, wird es, nach der in Aussicht gestellten allgemeinen Lohnserhöhung nicht so schwer finden, sich eine „Normalwohnung“ zu verschaffen; geht er derselben vor Ablauf des 26. Lebensjahres zeitweise verlustig, so hat die Heimathatsgemeinde bez. der Großgrundbesitzer die Verpflichtung, ihm eine Normalwohnung zu verschaffen. Im Uebrigen enthalten wir uns jedes Urtheils, bis wir wissen, was die Reichsregierung unter „einer nach den Normen der Gesundheitslehre genügenden Wohnung“ verstanden wissen will. Die „Kreuzzeitg.“ weiß das freilich auch nicht. Gleichwohl behauptet sie: „In Berlin sieht es zur Zeit nicht an kleinen Wohnungen, so daß eine erhebliche Steigerung ihrer Mietpreise wohl nicht zu befürchten ist, wenn die ärmeren Bevölkerung etwas ausdauernder züchten muß. Wohl aber wird der Grundbe-

Zum Weihnachtsfeste.

Die feierliche Stille des Weihnachtsfestes, in der sie wieder angebetet über Stadt und Dorf über Feld und Flur. Von allen Thürmen her hallen die Glocken erster Feierklang. Gar weihewohl klingen die Töne aus ehernem Munde an die Menschen Ohr. Sie hören in diesen Klängen heute mehr als gewöhnlich. Ihr innerer Sinn ist geöffnet und im Schall der Glocken tönt's ins bewegte Herz „Ehre sei Gott in der Höh, Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen!“ Diese weihewohl Worte, sie erklingen bereits aus Engelsmunde, sie hallen heute wieder aus dem Munde der Glocken an sie erinnert uns das Lächeln auf dem Antlitz der Lieben und vor allem der strahlende Glanz des Weihnachtsbaumes. Der Inhalt dieser Worte ist ein hoher, erhabener Trost für das Menschenherz, aber auch ein strenger, erster Mahner. Wie mancher vergißt im heißen Getriebe des Lebens, dem Höchsten die schuldige Ehre und den schuldigen Dank darzubringen. Ihn mahnt heute der Glockenklang, des Christbaums Kerzenschein an seine Pflichten gegen den allmächtigen Gott, den gütigen Alerbarmer, der in jener Nacht seinen Frieden mit der sündigen Menschheit besiegelte und in der Gestalt seines Sohnes ein Unterkommen seiner väterlichen Liebe auf die Erde sandte. Diese Liebe Gottes zur Menschheit ist uns ein Vorbild zur Nachahmung. Wie Gott die Menschen liebt, wie er mit ihnen Frieden gemacht, so sollen sich auch die Menschen unter einander in heiliger Bruderliebe aneinander schließen, so sollen auch sie an Stelle des Kampfes den Frieden segnen. Der Gedanke, wie weit die Menschheit noch von diesem hohen, erhabenen Ziele entfernt ist, darf uns nicht abschrecken, muthvoll und entschlossen den Weg zu diesem Ziele zu wandeln, darf uns nicht abhalten, Bruderverleste zu üben und in den Herzen anderer zu entzünden. Weihnachten ist das Fest der Liebe, das Fest der Gottes- und Bruderverliebt. Es offenbart alljährlich seine Macht über das Menschenherz. Alles Schöne und Gute, was in der Menschenbrust schlummert, tritt unter seiner Einwirkung ans Licht des Tages. Wie bemüht sich jeder, Liebe zu streuen! Wie offen



Wie das gemacht wird, darüber wird dem Blatte gemeldet: „Die Erlaubnis des Zuganges in einen anderen Wohnort soll davon abhängig gemacht werden, daß der Zugiehende hier den Besitz einer nach den Normen der Gesundheitslehre genügenden Wohnung für sich und seine Familie nachweisen kann. Bringt er diesen Nachweis nicht, oder vermag er in der Zeit vor der Erwerbung des Unterfügungswohnortes in dem neuen Wohnort den Besitz einer solchen genügenden Wohnung nicht zu behaupten, so wird er an seinen Unterfügungswohnort zurückbefördert. Dem Beamten ist für die